Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2
1.1 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld 2
1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld 2
1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld 2
1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets 4
1.5 Umsatzsteuer 2020/2021 4
1.6 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements 5
1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen 6

2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld 7
2.1 Jahresabschlüsse 7
2.2 Haushaltsausführung 2018 8
2.3 Haushaltsplanung 2019 9
2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren 9
2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 9
2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019 10
2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5 14

3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2019 und Finanzierungstätigkeit 60
3.1 Finanzplan 60
3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW .. 61
3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2019 63
3.4 Finanzierungstätigkeit 67

4. Vermögens- und Schuldenlage 69
4.1 Vermögenslage 69
4.2 Schuldenlage 70

5. Kassenlage 72
5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2018 72
5.2 Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2019 72
5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2019 72

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 GemHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sollen im Wesentlichen anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden.

In diesem Vorbericht werden u. a. die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

1. Allgemeines

1.1 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld - auch in der Außendarstellung. Die ursprünglichen strategischen Ziele aus dem Jahr 2007 wurden überarbeitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die neuen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld beschlossen (Sitzungsvorlage SV-9-1088).

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Diese Grundsätze und die hierauf beruhenden strategischen Ziele bilden die Grundlage des Zielvereinbarungssystems des Kreises Coesfeld.

1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschl. 2017 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 31.10.2018 vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung ist die Bestätigung durch den Kreistag für die Sitzung am 12.12.2018 vorgesehen.

1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 11 GemHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

Hinweise zu organisatorischen Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2018

Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Übernahme der Aufgaben einer ZAB durch den Kreis Coesfeld (Sitzungsvorlage SV-9-1049) zugestimmt. Die ZAB mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die für die Aufgabenerledigung der ZAB zu bildende Organisationseinheit in der Kreisverwaltung wurde als Abteilung 35 Zentrale Ausländerbehörde dem Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt - zugeordnet. Zur Aufgabenwahrnehmung der ZAB hat der Kreistag ferner in der vorgenannten Sitzung zum 01.06.2018 einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die sächliche Arbeitsplatzausstattung ist zu beschaffen und zu unterhalten. Das notwendige Personal ist (sukzessive) zu gewinnen und einzuarbeiten. Die für das Haushaltsjahr 2018 erforderlichen Haushaltsmittel für die ZAB werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird. Der jährlich ausgewiesene Überschuss in dieser Produktgruppe dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten, die im Rahmen der Aufgabenerledigung für die ZAB entstehen.

Der Aufbau der ZAB ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Veranschlagung ab 2019 handelt es sich um vorläufige Haushaltsansätze, die sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 noch ändern können.

Produktbereich 70 Umwelt – Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird diese Produktgruppe neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Tochtergesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung „Durchführung der Abfallentsorgung“) nachgewiesen.

1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung“, die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neugefasst wurde.

1.5 Umsatzsteuer 2020/2021

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde mit dem § 2b UStG eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von jPöR eingeführt und der bisherige § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Damit hat der Gesetzgeber die gesetzliche Regelung an die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der EU angepasst. Die Änderungen sind seit dem 01.01.2017 wirksam. Damit sich die Betroffenen auf die neuen Besteuerungsgrundsätze einstellen können, konnten die Kommunen nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2020 weiter angewendet werden. Diese Option für die Weitergeltung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 musste für sämtliche unternehmerischen Bereiche einheitlich bis zum 31.12.2016 erklärt werden.

Hiervon hat der Kreis Coesfeld Gebrauch gemacht. Die Neuregelung des § 2b UStG gilt für den Kreis Coesfeld damit erst ab dem 01.01.2021. Mit dieser Neuregelung wird völliges steuerrechtliches Neuland betreten, sodass es in der Praxis noch auf lange Zeit viele Abgrenzungsfragen geben wird, die nicht hinreichend eindeutig bzw. abschließend seitens der Finanzverwaltung oder der Rechtsprechung geklärt sind. Die Folge sind massive steuerrechtliche Risiken für die kommunale Verwaltungspraxis und insbesondere deren verantwortliche Leitungskräfte und Mitarbeiter. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass das Risiko, bei Verstößen gegen steuerliche Vorschriften persönlich in Anspruch genommen zu werden, durch eine Verschärfung der Rechtsprechung, durch eine Verschärfung der Gesetzeslage und auch durch eine erhöhte Sensibilität der Finanzbehörden gestiegen ist.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird der Kreis Coesfeld ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen steuerordnungswidrigkeiten- und steuerstrafrechtlichen Risiken sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen erforderlich. Mit diesen Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Aktuell kann noch keine Aussage dazu getroffen werden, welche haushaltsmäßigen Auswirkungen sich für den Kreis Coesfeld ab 2021 aus der Neuregelung des § 2b UStG ergeben. Entsprechende umfangreiche Prüfungen werden derzeit durchgeführt.

1.6 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (1. NKFWG) ist bereits im Jahr 2012 in Kraft getreten und enthält die Verpflichtung zur Fortschreibung der Evaluierung.

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG) wurde am 19.09.2018 in den Landtag NRW eingebracht und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Das Gesetzgebungsverfahren soll so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass die wesentlichen Teile des neuen Rechts zum 01.01.2019 in Kraft treten können.

Der vorgenannte Gesetzentwurf sieht u. a. eine Anpassung der Vorschriften des Haushalts- und Rechnungswesens in folgenden Bereichen vor:

- Der § 56a Satz 2 der KrO NRW soll dahingehend geändert werden, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.
- Dem Absatz 2 des § 75 GO NRW soll folgender Satz angefügt werden:
  „Anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).“
- Ein neuer § 116a GO eröffnet die Möglichkeit, sich per Beschluss des Vertretungsorgans (Abs. 2) von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter bestimmten Voraussetzungen zu befreien.
- Nach dem Gesetzentwurf soll die Investitionsfähigkeit und -tätigkeit in puncto Erhaltung des Vermögens gestärkt werden; unter bestimmten Voraussetzungen sollen Erhaltungsaufwendungen, die bislang ergebniswirksam veranschlagt werden, aktivierbar sein.

Weitere Änderungsvorschläge wurden u.a. auch vom Vorstand des LKT NRW und dem Fachverband der Kämmerer NRW benannt. Mit dem 2. NKFWG soll den Kommunen ein Instrument an die Hand geben werden, einen ausgeglichenen oder zumindest fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.
Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung hat bereits mit Schreiben vom 03.07.2018 darauf hingewiesen, dass für die Haushaltsplanungen 2019 nach wie vor das zurzeit gültige Recht anzuwenden ist. Daher sind bei der Haushaltsaufstellung 2019 bisher die geplanten Neuregelungen im NKF unberücksichtigt geblieben.

Problematisch ist dabei, dass der Haushalt 2019 nach derzeit geltendem Recht aufzustellen, aber nach neuen Recht auszuführen ist. Zurzeit ist noch nicht ausreichend geklärt, welche Regelungen ab dem 01.01.2019 gelten werden. Im ungünstigsten Fall kann dies bedeuten, dass die Kommunen im Haushaltsjahr 2019 Nachträge erlassen müssen. Aus der Sicht der Kommunen wären hier dringend geeignete Übergangsregelungen erforderlich.

1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen

Mit Beschluss vom 21.03.2018 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, geeignete praktikable Lösungen zu erarbeiten, um die Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen im Haushaltsplan bei der Einbringung der Haushaltssatzung 2019 darzustellen. Daher wurden die Produktbeschreibungen im Haushaltsentwurf 2019 bei den Kennzahlen um die Spalte „Zielerreichungsquote“ ergänzt.
Für die Berechnung der Zielerreichungsquote wurde zunächst eine Bewertung der Kennzahlen vorgenommen. Je nach Aussage der Kennzahl wird die Zielerreichungsquote anders berechnet. Das Verfahren soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Kennzahl „Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen“;
  Planwert 2017 = 5 und Ist 2017 = 4.
  Da eine möglichst kurze Verfahrensdauer wünschenswert ist, handelt es sich um eine Übererfüllung des Planwertes. Die Zielerreichungsquote soll dies auf den ersten Blick ausdrücken und wird daher wie folgt berechnet:
  5 : 4 x 100 = 125 %, also Planwert 2017 : Ist 2017.

- Kennzahl „Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen“;
  Planwert 2017 = 100 % und Ist 2017 = 73,17 %.
  In diesem Falle wurde der wünschenswerte Planwert nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote wird daher wie folgt berechnet:
  73,17 : 100 x 100 = 73 % (gerundet auf ganze Zahlen), also Ist 2017 : Planwert 2017.

Durch die beiden unterschiedlichen Berechnungsverfahren soll die Relevanz der Quote gestärkt werden. Ein Wert unter 100 % signalisiert das Nichterreichen eines wünschenswerten Ziels, ein Wert über 100 % dessen Übererfüllung. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein oder werden, aus logischen Gründen von dieser Berechnungsmethode abzuweichen; etwa, wenn über die Zielerreichung nur „Ja-oder-Nein“-Aussagen getroffen werden können.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

2.1 Jahresabschlüsse

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2017 folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planung Ansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträge (Sp. 9 zu Sp. 2)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3)
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2009	235.415.339	235.574.456	-159.117	-1.081.746	246.304.088	246.794.533	-490.445	591.301	0,25	0,25
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99
2017	327.174.852	329.673.192	-2.498.340	-2.498.340	332.028.090	332.122.304	-94.214	2.592.554	0,79	0,78

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Jahresergebnisse nur marginal von den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen abweichen.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Kreistag am 24.09.2018 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 94.213,58 € ab. Im Rahmen der Testierung des Jahresabschlusses 2017 hat der Kreistag beschlossen, dass die bestehende Ausgleichsrücklage um diesen Jahresfehlbetrag verringert werden soll, sodass die Ausgleichsrücklage dann einen Betrag von 7.129.254,12 € aufweist. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt 14.578.732,10 €. Das Eigenkapital beläuft sich demnach zum 01.01.2018 auf 21.707.986,22 €.

2.2 Haushaltsausführung 2018

Der Gesamtergebnisplan weist für 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -3.129.986 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 laut Finanzbericht zum 31.08.2018 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 169.574 € ab. Damit reduziert sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 auf -2.960.412 €. Die Entwicklung in den einzelnen Budgets ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Gesamtergebnisrechnung 2018	
Voraussichtliche Abweichung Prognosewert zum 31.12.2018 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018	
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	- 939.638 €
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	3.501.824 €
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	- 41.980 €
Budget 4 Landrat	1.141.422 €
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	100.000 €
Zwischensumme	**3.761.628 €**
Verbindlichkeit in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage	- 3.337.054 €
Veränderungen im Personaletat	- 255.000 €
Summe	**169.574 €**

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.08.2018 für das Haushaltsjahr 2018 eine Überdeckung in Höhe von 3.337.054 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit zu passivieren. Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2018 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2018 wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 31.10.2018 (Sitzungsvorlage SV-9-1186) vorgelegt.

2.3 Haushaltsplanung 2019

2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 23.10.2018 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 31.10.2018 finden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 13.11.2018 bis 27.11.2018
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 29.11.2018
- im Kreisausschuss am 05.12.2018.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 12.12.2018 vorgesehen.

2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Erste Daten zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 wurden im Rahmen einer Arbeitssitzung der Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld am 14.08.2018 vorgestellt. Das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde dann mit Schreiben vom 22.08.2018 eingeleitet. Am 18.09.2018 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019 vorgestellt und erörtert wurden. Die Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 12.10.2018 (eingegangen am 17.10.2018) eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wird dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 zur Beratung (Sitzungsvorlage SV-9-1202) vorgelegt.

2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019 sind nachstehend aufgeführt:

- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** steigt bei einem Hebesatz von 28,59 % (2018 = 28,90 %) gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 3,6 Mio. €.

- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld sinkt gegenüber dem Zahlbetrag 2018 um 0,18 Mio. € auf 45,96 Mio. € für das Haushaltsjahr 2019.

- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** steigt für das Haushaltsjahr 2019 bei einem Hebesatz von 15,4 % (2018 = 16,0 %) auf 50,07 Mio. € (+0,48 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2018).

- Die **Kostenrechnung „Rettungsdienst“** schließt für das Jahr 2017 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.697.249 € ab. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Im Gebührenaufkommen für 2019 ist ein Betrag in Höhe **von 1,3 Mio. €** enthalten, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW zum **Verlustausgleich aus dem Jahr 2017 gebührenerhöhend eingeplant** wird.

- Durch die Auflösung und **Rückzahlung** eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des **RVM** gewährten **Gesellschafterdarlehens** aus Vorjahren wird im Haushaltsjahr 2019 ein einmaliger Ertrag in Höhe von rund 0,691 Mio. € erzielt.

- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** erhöht sich gegenüber 2018 um rund 0,449 Mio. € auf 27,805 Mio. € für 2019.

- Im Bereich der **Jugendhilfe** (Produktbereich 51) ist für 2019 eine Verringerung des Zuschussbedarfes auf 33,43 Mio. € zu verzeichnen (- 1,33 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die über kein eigenes Jugendamt verfügen, bedeutet dies eine entsprechende Verringerung der Zahllast aus der Jugendamtsumlage für 2019.
  Der Hebesatz für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt beträgt 20,38 % (2018 = 22,46 %). Die Berechnung der Jugendamtsumlage für 2019 ergibt sich aus einer Anlage zur Produktgruppe 21.00 im Budget 5.

- Im **Haushaltsplan 2019 sind erstmalig Haushaltsmittel für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde** (Budget 1, Produktgruppe 35.01) **veranschlagt**. Nach der Ansatzplanung 2019 ergibt sich eine haushaltsmäßige Belastung für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird.

- Im Zuge der **Haushaltsplanung 2019** wird ein **fiktiver Haushaltsausgleich** durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von -500.000 € erzielt.

Der **Gesamtergebnisplan 2019** schließt wie folgt ab:

	Ansatz 2019 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	372.292.179
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 372.187.244
Finanzergebnis	- 604.935
Jahresergebnis (= Verringerung der Ausgleichsrücklage)	**- 500.000**

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot ist zum Ausgleich des Ergebnisplans 2019 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. **Der Haushalt 2019 ist damit nur fiktiv ausgeglichen.**
Bei einem originären Haushaltsausgleich hätte sich für 2019 ein Kreisumlageaufkommen allgemein in Höhe von 80.703.608 € und ein Hebesatz von 28,77 % ergeben.

Unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Erzielung des fiktiven Haushaltsausgleichs (-3.129.986 € in 2018 und -500.000 € in 2019) ergibt sich die nachfolgend dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals:

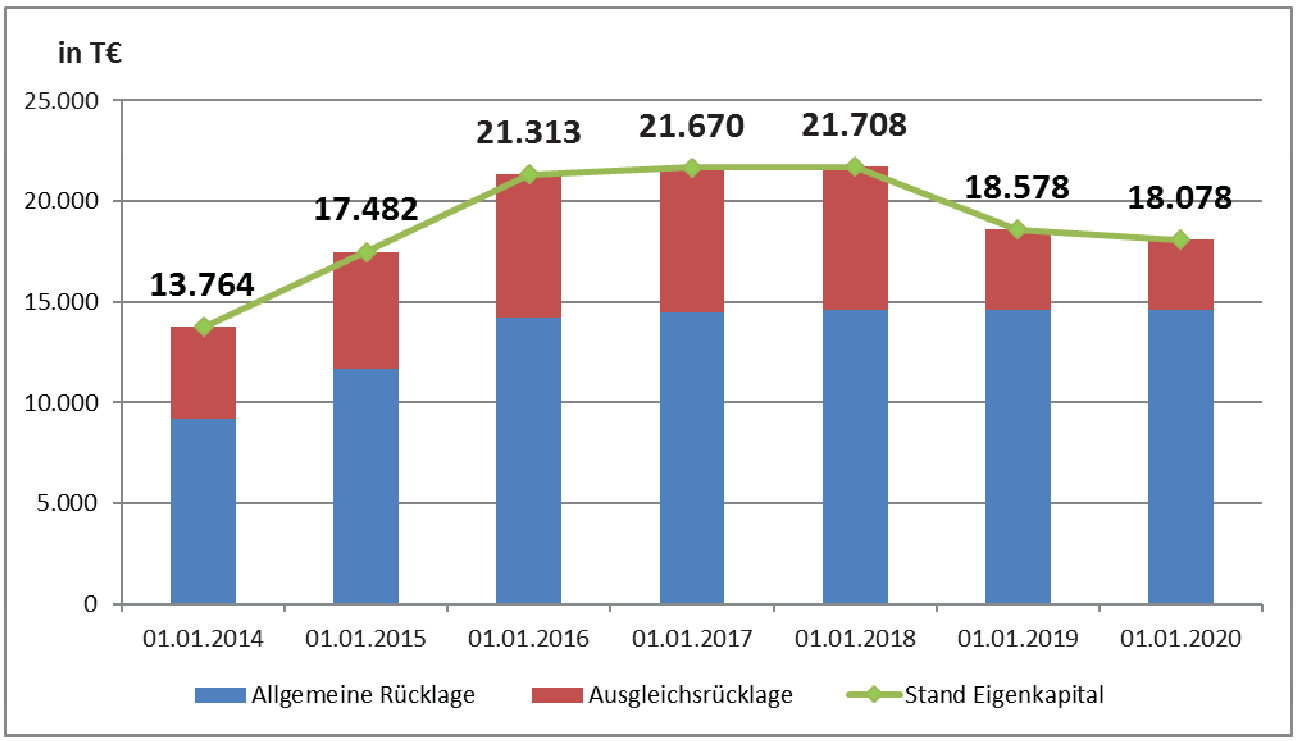

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für **2019** auf **insgesamt 372.292.179 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen.

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2019

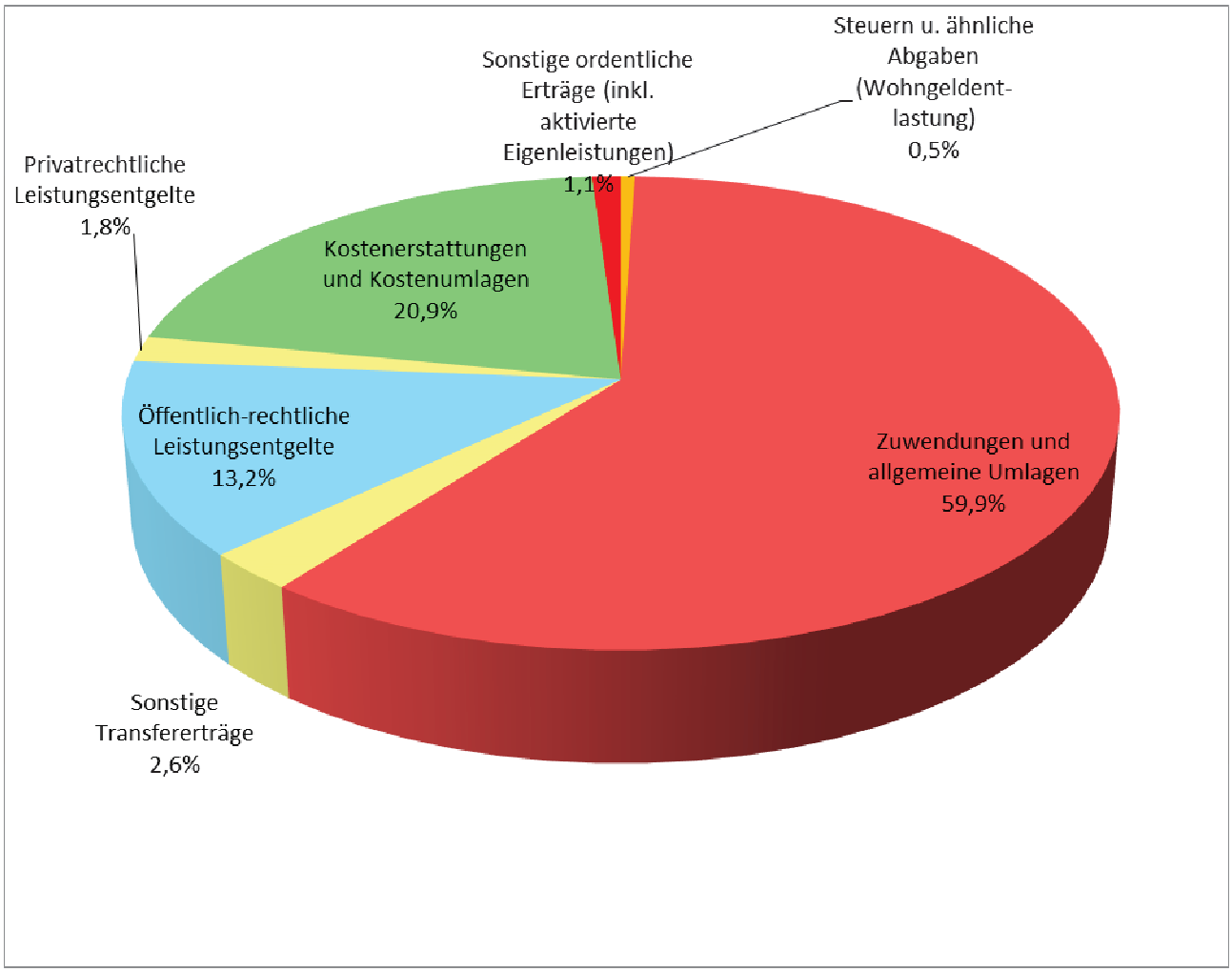

Die vorstehende Grafik macht deutlich, dass von den ordentlichen Erträgen rund 60 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2019 bei 223.018.114 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

a) Kreisumlage allgemein = 80.203.608 € (Hebesatz für 2019 = 28,59 %)
b) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 34.985.930 € (Hebesatz 2019 = 20,38 %)
c) Schlüsselzuweisung = 45.964.378 €
d) Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 36.900.000 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke (z. B. Allgemeine Zuweisungen des Bundes wie Übergangsmilliarde, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Landeszuweisungen und Zuschüsse Dritter für laufende Zwecke oder Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland).

Die **ordentlichen Aufwendungen** für das Haushaltsjahr **2019** betragen insgesamt **372.187.244 €** (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2019

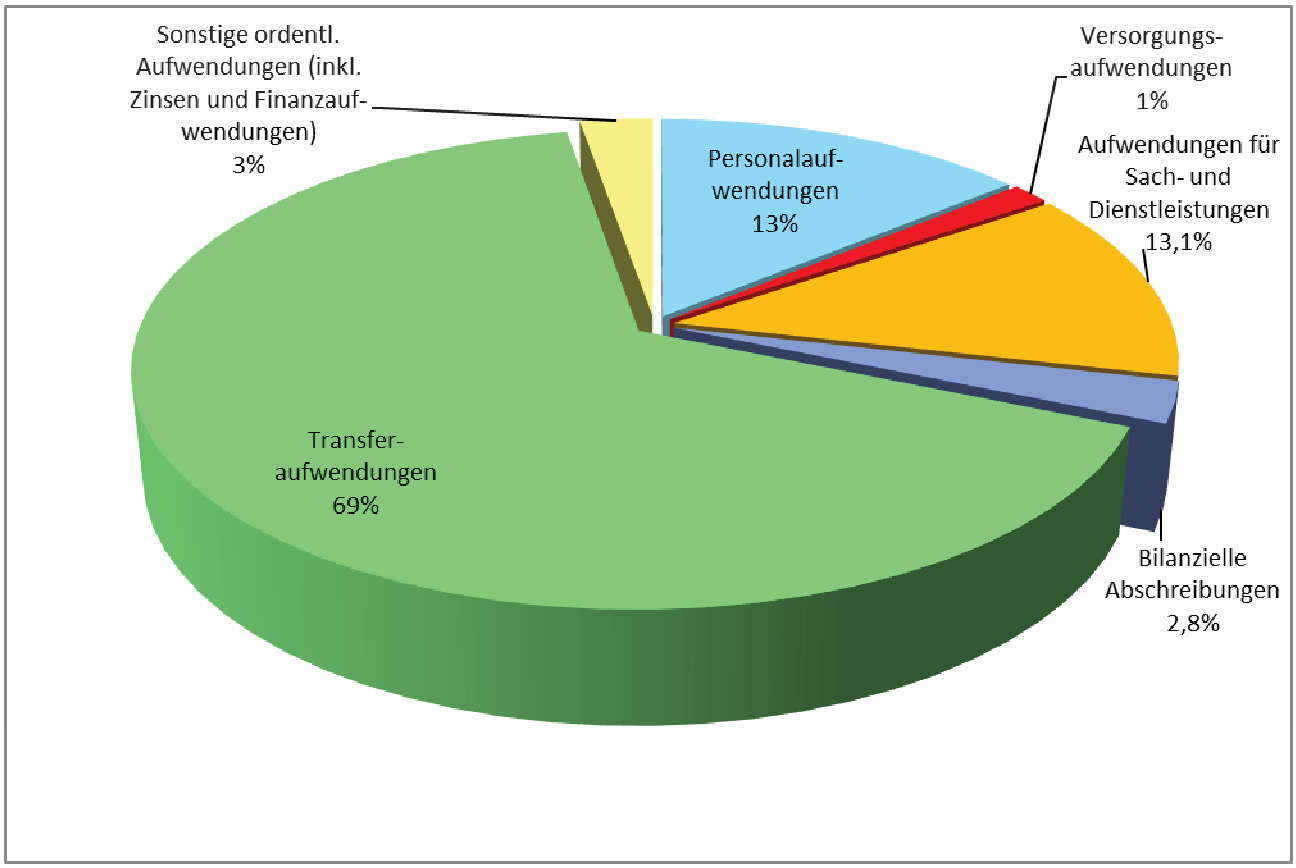

Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Der Ansatz der Landschaftsumlage liegt für 2019 bei rund 50,066 Mio. €.

2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf den bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	35.290.085	37.804.361	53.972.060	16.167.699
	Aufwand	-39.784.435	-41.830.312	-55.441.126	-13.610.815
	Ergebnis	**-4.494.349**	**-4.025.951**	**-1.469.066**	**2.556.885**
Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	126.022.563	131.942.007	140.643.725	8.701.718
	Aufwand	-188.327.906	-203.314.372	-211.975.183	-8.660.810
	Ergebnis	**-62.305.343**	**-71.372.365**	**-71.331.457**	**40.908**
Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	9.002.082	7.917.194	7.727.335	-189.859
	Aufwand	-35.574.784	-36.276.125	-38.963.060	-2.686.935
	Ergebnis	**-26.572.703**	**-28.358.931**	**-31.235.725**	**-2.876.794**
Budget 4 - Landrat	Ertrag	7.440.362	6.273.475	6.798.249	524.774
	Aufwand	-12.716.109	-14.425.634	-13.837.512	588.123
	Ergebnis	**-5.275.747**	**-8.152.160**	**-7.039.263**	**1.112.896**
Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	154.272.999	161.074.457	163.255.875	2.181.418
	Aufwand	-55.719.070	-52.295.036	-52.680.363	-385.327
	Ergebnis	**98.553.929**	**108.779.421**	**110.575.512**	**1.796.091**
Summe	Ertrag	**332.028.091**	**345.011.494**	**372.397.244**	**27.385.750**
	Aufwand	**-332.122.304**	**-348.141.480**	**-372.897.244**	**-24.755.765**
	Ergebnis	**-94.214**	**-3.129.986**	**-500.000**	**2.629.986**

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen teilweise zu erheblichen Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2019 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

2.3.4.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das **Budget 1** schließt für **2019** mit einem **Zuschussbedarf** in Höhe von **1.469.066 €** ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2019 eine **Haushaltsverbesserung von 2.556.885 €.** Ursächliche hierfür sind im Wesentlichen die Haushaltsentwicklungen in den Produktgruppen 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung) sowie in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde. In den einzelnen Produktbereichen dieses Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	153.018	168.191	145.427	-22.764
	Aufwand	-289.643	-284.917	-298.297	-13.380
	Ergebnis	**-136.625**	**-116.725**	**-152.869**	**-36.144**
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	13.061.443	16.416.883	21.292.005	4.875.121
	Aufwand	-13.764.045	-16.311.943	-19.314.703	-3.002.760
	Ergebnis	**-702.602**	**104.940**	**1.977.301**	**1.872.361**
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	148.020	157.255	147.675	-9.581
	Aufwand	-855.478	-934.419	-1.089.240	-154.821
	Ergebnis	**-707.458**	**-777.164**	**-941.565**	**-164.402**
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	231.186	193.312	190.058	-3.253
	Aufwand	-1.326.438	-1.405.349	-1.438.667	-33.318
	Ergebnis	**-1.095.252**	**-1.212.038**	**-1.248.609**	**-36.572**
Summe Produktbereich 32	Ertrag	**13.593.666**	**16.935.642**	**21.775.164**	**4.839.523**
	Aufwand	**-16.235.604**	**-18.936.628**	**-22.140.907**	**-3.204.279**
	Ergebnis	**-2.641.937**	**-2.000.986**	**-365.743**	**1.635.244**
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)					
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	Ertrag	199	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	**199**	**0**	**0**	**0**
Summe Produktbereich 33 *	Ertrag	**199**	**0**	**0**	**0**
	Aufwand	**0**	**0**	**0**	**0**
	Ergebnis	**199**	**0**	**0**	**0**
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde					
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	0	0	5.180.696	5.180.696
	Aufwand	0	0	-4.083.673	-4.083.673
	Ergebnis	**0**	**0**	**1.097.024**	**1.097.024**
Summe Produktbereich 35	Ertrag	**0**	**0**	**5.180.696**	**5.180.696**
	Aufwand	**0**	**0**	**-4.083.673**	**-4.083.673**
	Ergebnis	**0**	**0**	**1.097.024**	**1.097.024**
** Restabwicklung aus Vorjahren*					

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 36 - Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.516.190	2.422.952	2.677.934	254.982
	Aufwand	-950.521	-998.909	-1.194.798	-195.889
	Ergebnis	**1.565.669**	**1.424.044**	**1.483.136**	**59.092**
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.090.613	1.951.699	1.971.451	19.752
	Aufwand	-999.835	-1.005.666	-1.073.945	-68.279
	Ergebnis	**1.090.778**	**946.033**	**897.506**	**-48.527**
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	479.155	480.810	480.893	83
	Aufwand	-502.767	-480.439	-508.481	-28.042
	Ergebnis	**-23.612**	**371**	**-27.588**	**-27.959**
Summe Produktbereich 36	Ertrag	**5.085.958**	**4.855.461**	**5.130.277**	**274.816**
	Aufwand	**-2.453.123**	**-2.485.013**	**-2.777.224**	**-292.210**
	Ergebnis	**2.632.835**	**2.370.448**	**2.353.054**	**-17.394**
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	112.489	112.163	114.159	1.996
	Aufwand	-982.394	-1.002.749	-1.038.271	-35.523
	Ergebnis	**-869.905**	**-890.586**	**-924.112**	**-33.527**
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	173.015	166.208	167.225	1.017
	Aufwand	-1.132.894	-1.157.614	-1.388.507	-230.894
	Ergebnis	**-959.879**	**-991.405**	**-1.221.282**	**-229.877**
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.348.416	4.352.257	4.582.404	230.147
	Aufwand	-5.058.227	-4.073.215	-4.282.031	-208.816
	Ergebnis	**-709.811**	**279.042**	**300.373**	**21.331**
Summe Produktbereich 39	Ertrag	**4.633.920**	**4.630.629**	**4.863.788**	**233.159**
	Aufwand	**-7.173.515**	**-6.233.578**	**-6.708.810**	**-475.232**
	Ergebnis	**-2.539.595**	**-1.602.949**	**-1.845.022**	**-242.073**
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.227.012	1.162.915	1.162.890	-25
	Aufwand	-1.230.139	-1.246.002	-1.265.684	-19.682
	Ergebnis	**-3.126**	**-83.087**	**-102.794**	**-19.707**
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	68.554	51.549	61.115	9.566
	Aufwand	-269.534	-269.774	-286.202	-16.428
	Ergebnis	**-200.980**	**-218.224**	**-225.087**	**-6.862**
Summe Produktbereich 63	Ertrag	**1.295.567**	**1.214.464**	**1.224.005**	**9.541**
	Aufwand	**-1.499.672**	**-1.515.776**	**-1.551.886**	**-36.110**
	Ergebnis	**-204.106**	**-301.312**	**-327.881**	**-26.570**

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 70 - Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	1.020.563	615.552	694.314	78.762
	Aufwand	-1.105.986	-1.111.430	-1.157.204	-45.774
	Ergebnis	**-85.423**	**-495.878**	**-462.890**	**32.988**
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	375.457	297.965	243.507	-54.458
	Aufwand	-1.498.006	-1.664.964	-1.623.187	41.778
	Ergebnis	**-1.122.550**	**-1.367.000**	**-1.379.680**	**-12.680**
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	288.193	219.862	248.958	29.096
	Aufwand	-981.430	-986.031	-1.050.594	-64.563
	Ergebnis	**-693.237**	**-766.169**	**-801.636**	**-35.467**
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	8.996.562	9.034.786	14.600.748	5.565.962
	Aufwand	-8.837.098	-8.896.891	-14.335.479	-5.438.588
	Ergebnis	**159.464**	**137.895**	**265.269**	**127.374**
70.05 Beteiligungsmanagement	Ertrag	0	0	10.603	10.603
	Aufwand	0	0	-12.164	-12.164
	Ergebnis	**0**	**0**	**-1.561**	**-1.561**
Summe Produktbereich 70	Ertrag	**10.680.775**	**10.168.165**	**15.798.129**	**5.629.964**
	Aufwand	**-12.422.520**	**-12.659.316**	**-18.178.627**	**-5.519.311**
	Ergebnis	**-1.741.745**	**-2.491.152**	**-2.380.498**	**110.654**
Summe Budget 01	Ertrag	**35.290.085**	**37.804.361**	**53.972.060**	**16.167.699**
	Aufwand	**-39.784.435**	**-41.830.312**	**-55.441.126**	**-13.610.815**
	Ergebnis	**-4.494.349**	**-4.025.951**	**-1.469.066**	**2.556.885**

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Für das Haushaltsjahr 2019 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 152.869 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt dieser um 36.144 €. Ursächlich hierfür sind folgende Entwicklungen:

- Bei den Jagdscheingebühren ergeben sich gegenüber dem Ansatz 2018 Mindererträge in Höhe von 20.000 €, weil in 2018 die Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine erfolgte.
- Das Aufkommen aus Bußgeldern ist rückläufig. Für das Jahr 2019 werden gegenüber dem Vorjahresansatz Mindererträge von 5.000 € erwartet.
- Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung ein Mehrbedarf von 9.335 €.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)
Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für diese Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Die Ansatzplanung 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Entwurfs der sechsten Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst. Mögliche Änderungen des Entwurfs können noch zu Ansatzänderungen im Haushaltsplanberatungsverfahren 2019 führen. Der endgültige Rettungsbedarfsplan soll in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018 beschlossen werden.

Die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ schließt im Jahr 2017 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.697.249 € ab. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Im Gebührenaufkommen für 2019 ist ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € enthalten, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW zum Verlustausgleich aus dem Jahr 20117 gebührenerhöhend einzuplanen ist.

Gegenüber dem Vorjahresansatz ist es in dieser Produktgruppe bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen zu Ansatzänderungen gekommen. Weitere Details hierzu ergeben sich aus den Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 32.02.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen
Diese Produktgruppe schließt für das Jahr 2019 in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 941.565 € ab. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung einen Anstieg um 164.402 €. Wesentliche Ansatzveränderungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 115.990 € auf 619.588 €.
- Ferner sind für 2019 Mehrbedarfe bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 3.500 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 8.407 €) zu verzeichnen.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 26.923 € auf 135.464 € für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten
Nach der Ansatzplanung liegt der Zuschussbedarf für 2019 in dieser Produktgruppe bei 1.248.609 € (2018 = 1.212.038 €). Ursächlich für die Haushaltsverschlechterung in Höhe von 39.572 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

- Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahresansatz ein Mehrbedarf von 20.026 € zu verzeichnen.
- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Asylbewerber werden ab dem Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Aufwandsmittel in Höhe von jährlich 20.000 € benötigt. Der Ansatz für die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels steigt damit für das Haushaltsjahr 2019 auf 100.000 €.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahresansatz Einsparungen in Höhe von 4.563 €.

Produktgruppe 35 Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde
Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit ab dem 01.06.2018 aufgenommen. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Finanzdaten werden im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 ZAB erfasst. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird.

Die haushaltsmäßige Abwicklung des Betriebs der ZAB erfolgte im Haushaltsjahr 2018 über eine außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel (vgl. Beschluss des Kreistages am 21.03.2018). Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine erstmalige Veranschlagung in der Produktgruppe 35.01. Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe liegen für 2019 bei 4.083.673 €. Diesen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von 5.180.696 € gegenüber. Damit ergibt sich in dieser Produktgruppe rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 1.097.024 €, der allerdings zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Die ZAB befindet sich noch im Aufbau. Bei der Veranschlagung ab 2019 handelt es sich um vorläufige Haushaltsansätze, die sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 noch ändern können.

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung
In dieser Produktgruppe werden Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung von Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen dienen. Gegenüber der Ansatzplanung 2018 steigt der Überschuss in diesem Bereich um 59.092 € auf 1.483.136 € für 2019. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie folgende Gründe:

- Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (+ 20.000 €) sowie bei den Gebühren für Großraum- und Schwertransporte (+ 25.000 €). Ursächlich hierfür sind steigende Fallzahlen.
- Durch den Einsatz einer zusätzlichen mobilen Überwachungsanlage werden Mehrerträge erwartet. Darüber hinaus ist die Erneuerung stationärer Anlagen mit neuer Laser-Technik geplant, wozu eine entsprechende Investitionsauszahlung für 2019 geplant ist. Das Ertragsaufkommen aus den Bußgeldern und Verwarngeldern wird für das Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 2.020.000 € geschätzt. Hierin enthalten sind Bußgelder in Höhe von 1.370.000 € (Ansatz 2018 = 1.230.000 €) und Verwarngelder in Höhe von 650.000 € (Ansatz 2018 = 580.000 €).

Diesen Haushaltsverbesserungen stehen u. a. Mehraufwendungen im Personalbereich (+167.822 €) gegenüber. Ferner haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die im Ergebnis zu der vorgenannten Haushaltsverbesserung geführt haben.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen
Auch in dieser Produktgruppe werden Überschüsse erzielt, die zur Finanzierung von Aufwendungen für andere Zwecke herangezogen werden. Der Überschuss liegt nach den Ansatzplanungen für 2018 bei 946.033 € und für 2019 bei 897.506 €. Wesentliche Ansatzänderungen für 2019 ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Aufgrund steigender Fallzahlen wird der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassung, Stillsetzung von Fahrzeugen, KBA-Gebühren) gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € auf 1.970.000 € für das Haushaltsjahr 2019 erhöht.
- Für 2019 ergeben sich Mehraufwendungen im Personalbereich in Höhe von 50.939 €.

Im Übrigen ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Nach der Planung schließt diese Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 27.588 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres, der noch von einem geringen Überschuss von 371 € ausging, ergibt sich für 2019 eine Haushaltsverschlechterung von 27.959 €. Grund hierfür sind im Wesentlichen steigende Personalaufwendungen (+ 28.514 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz
In der Produktgruppe „Verbraucherschutz“ werden die Finanzdaten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung erfasst. Gegenüber der Vorjahresplanung steigt der Zuschussbedarf um 33.527 € auf 924.112 € für das Haushaltsjahr 2019. Für diese Haushaltsverschlechterung sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen (+ 32.987 €) verantwortlich.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst
Die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen des Kreises, die als Sonderordnungsbehörde „rund um das Tier“ (mit Ausnahme des Artenschutzes) anfallen, werden in dieser Produktgruppe haushaltsmäßig abgewickelt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2018 um 229.877 € auf dann 1.221.282 € für 2019. Nennenswerte Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen um 79.130 € auf 793.618 € für das Haushaltsjahr 2019.
- Die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 75.000 € auf 455.000 € für 2019. Die vorgenannte Ansatzerhöhung erfolgt wegen des erwarteten Mehraufwandes im Falle einer Afrikanischen Schweinepest (ASP).
- Für die Durchführung der neuen Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft tritt, werden für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Aufwandsmittel in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Nach der Ansatzplanung weist diese Produktgruppe rein rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 300.373 € (Überschuss 2018 = 279.042 €) aus. Dieser Überschuss dient zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden.

Bei den Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene ergeben sich für 2019 Mehrerträge in Höhe von 230.000 €. Diesen Mehrerträgen stehen Haushaltsverschlechterungen bei den folgenden Positionen gegenüber:

- Die Personalaufwendungen steigen um 183.836 € auf 3.442.954 € für 2019.
- Bei den Gebührenerstattungen des Kreises für Untersuchungen an das CVUA-MEL wird für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz
In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Erteilung von Baugenehmigungen, für die Durchsetzung von Baurecht und für die Umsetzung des Denkmalschutzes ausgewiesen. Nach den Planungen liegt der Zuschussbedarf für diesen Bereich für 2019 bei 102.794 €. Gegenüber 2018 hat sich dieser Zuschussbedarf um 19.707 € erhöht. Hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen (+ 27.848 €) ausschlaggebend.

Bei den Verwaltungsgebühren des Fachdienstes „Bauaufsicht“ wird für das Haushaltsjahr 2019 von einem gegenüber der Ansatzplanung 2018 unveränderten Ertragsaufkommen in Höhe von 1.135.000 € ausgegangen. Durch die Neufassung der BauO NRW zum 01.01.2019 werden einige Bauvorhaben nicht (mehr) genehmigungspflichtig sein. So sind beispielsweise die Errichtung von Garagen bis zu einer bestimmten Größe oder der Abbruch von baulichen Anlagen nur noch anzeigepflichtig. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Fallzahlen sowie auch auf das Gebührenaufkommen. Insofern ist der Planansatz 2019 bei den Bauaufsichtsgebühren mit Risiken behaftet.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung
Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf in der „Sozialen Wohnraumförderung“ um 6.862 € auf 225.087 € für das Jahr 2019. Aufgrund attraktiver Förderbestimmungen und einer großen Nachfrage im Mietwohnungsbau wird für 2019 mit einem erhöhten Gebührenaufkommen (+ 9.800 €) gerechnet. Im Personalbereich ergeben sich Mehraufwendungen von 16.829 €.

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz
Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 462.890 € (2018 = 495.878 €) ab. Ursächlich für den Rückgang des Zuschusses sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in Höhe von 295.000 € erwartet. Gegenüber der Veranschlagung 2018 mit 265.000 € ergibt sich für 2019 ein Mehrertrag von 30.000 €.
- Voraussichtlich führen Genehmigungen von Windkraftanlagen zu höheren Gebührenerträgen. Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 47.000 € auf 376.000 € erhöht.
- Die Personalaufwendungen sinken gegenüber der Ansatzplanung 2018 um 66.439 € auf 1.066.473 € für 2019.
- Gegenüber dem Vorjahresansatz sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 21.870 € auf 17.800 € für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist nur eine geringe Erhöhung des Zuschussbedarfes für 2019 zu verzeichnen (2018 = 1.367.000 € und 2019 = 1.379.680 €). Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Bei den Zuwendungen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 29.330 €. Die jährlichen Zuwendungen sind abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Für 2019 werden u. a. Landeszuweisungen für die Landschaftsnutzung (16.000 € für ELER-Programm) und für die Landschaftsplanung (36.000 € für die Durchführung der Landschaftspläne) erwartet.
- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gehen gegenüber dem Vorjahresansatz um 30.000 € zurück, weil nach dem Erlass des MULNV vom 17.07.2018 die Gebührenerhebung gemäß der Tarifstelle für interbehördliche Amtshandlungen mit mittelbarer Drittwirkung bis auf Weiteres auszusetzen ist.
- Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen um 35.000 € geringer aus. Diesen Minderaufwendungen stehen in gleicher Höhe Mindererträge bei der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren gegenüber.
- Die Personalaufwendungen gehen gegenüber dem Vorjahr um 24.283 € auf 1.090.200 € für 2019 zurück.

Weitere Ansatzabweichungen ergeben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die im Ergebnis zu der ausgewiesenen Haushaltsverbesserung in Höhe von 15.611 € führen.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 35.467 € auf 801.636 € für das Haushaltsjahr 2019. Größere Ansatzänderungen sind bei den folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse können die Verwaltungsgebühren aus den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung um 20.000 € auf 200.000 € für das Haushaltsjahr 2019 erhöht werden.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 59.953 € auf 958.310 € für 2019.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Hierbei handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich fast ausschließlich über Benutzungsgebühren finanziert. Dabei erfolgt die Kalkulation der Entgelte (vor allem Benutzungsgebühren) nach den Vorschriften des KAG, die den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten vorsehen. Die für 2019 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Die in dieser Produktgruppe für 2019 ausgewiesenen ordentlichen Erträge (2018 = 9.034.786 € und 2019 = 14.600.783 €) und ordentlichen Aufwendungen (2018 = 8.896.891 € und 2019 = 14.335.479 €) weichen erheblich von der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2018 ab. Aufgrund der Übernahme der Sammlung und des Transports von Abfällen sowie des Betriebes der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen steigen ab dem Haushaltsjahr 2019 die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen deutlich. Diesen Mehraufwendungen stehen aber entsprechende Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren gegenüber.

In dieser Produktgruppe ergibt sich für 2019 rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 265.269 €, der zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient.

2.3.4.2 Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr **2019** schließt das Budget 2 mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 71.331.457 €** ab (Zuschuss 2018 = 71.372.365 €). Damit **sinkt Zuschussbedarf** gegenüber dem Ansatz 2018 **um 40.908 €**. Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur					
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.468.995	1.431.904	1.454.585	22.682
	Aufwand	-3.991.801	-4.130.542	-4.368.760	-238.218
	Ergebnis	**-2.522.806**	**-2.698.638**	**-2.914.175**	**-215.537**
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	571	28	12	-16
	Aufwand	-1.663.753	-1.774.292	-1.744.445	29.848
	Ergebnis	**-1.663.182**	**-1.774.264**	**-1.744.433**	**29.831**
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	178.530	231.144	217.538	-13.606
	Aufwand	-513.926	-716.117	-737.746	-21.629
	Ergebnis	**-335.395**	**-484.973**	**-520.209**	**-35.235**
40.04 Schulamt	Ertrag	14.202	12.222	12.217	-5
	Aufwand	-224.647	-234.102	-269.960	-35.857
	Ergebnis	**-210.445**	**-221.880**	**-257.743**	**-35.862**
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag		489.551	630.195	140.645
	Aufwand		-1.187.823	-1.770.612	-582.790
	Ergebnis		**-698.272**	**-1.140.417**	**-442.145**
Summe Produktbereich 40	Ertrag	**1.662.298**	**2.164.849**	**2.314.547**	**149.699**
	Aufwand	**-6.394.127**	**-8.042.876**	**-8.891.523**	**-848.646**
	Ergebnis	**-4.731.829**	**-5.878.027**	**-6.576.975**	**-698.948**
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)					
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	Ertrag	291.391	0	0	0
	Aufwand	-1.077.244	0	0	0
	Ergebnis	**-785.854**	**0**	**0**	**0**
Summe Produktbereich 41	Ertrag	**291.391**	**0**	**0**	**0**
	Aufwand	**-1.077.244**	**0**	**0**	**0**
	Ergebnis	**-785.854**	**0**	**0**	**0**

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter					
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Aufwand	-12.705	0	0	0
	Ergebnis	**-12.705**	**0**	**0**	**0**
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	50.647	0	0	0
	Aufwand	-95.398	0	0	0
	Ergebnis	**-44.751**	**0**	**0**	**0**
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	0	0	0	0
	Aufwand	-2.180	0	0	0
	Ergebnis	**-2.180**	**0**	**0**	**0**
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	11.844.380	12.706.810	14.185.535	1.478.725
	Aufwand	-13.772.941	-14.224.738	-15.556.022	-1.331.284
	Ergebnis	**-1.928.562**	**-1.517.928**	**-1.370.487**	**147.441**
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	725.490	386.818	545.542	158.724
	Aufwand	-6.766.952	-8.037.872	-8.177.691	-139.819
	Ergebnis	**-6.041.461**	**-7.651.054**	**-7.632.149**	**18.905**
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.229.347	989.348	1.026.359	37.011
	Aufwand	-12.911.095	-13.200.976	-14.029.190	-828.215
	Ergebnis	**-11.681.748**	**-12.211.627**	**-13.002.831**	**-791.204**
50.40 Jobcenter	Ertrag	61.569.213	66.632.046	64.726.837	-1.905.209
	Aufwand	-67.776.025	-72.607.972	-70.526.689	2.081.283
	Ergebnis	**-6.206.812**	**-5.975.926**	**-5.799.852**	**176.074**
Summe Produktbereich 50	Ertrag	**75.419.078**	**80.715.022**	**80.484.272**	**-230.749**
	Aufwand	**-101.337.296**	**-108.071.558**	**-108.289.592**	**-218.035**
	Ergebnis	**-25.918.218**	**-27.356.536**	**-27.805.320**	**-448.784**
Produktbereich 51 - Jugendamt					
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	252	0	0	0
	Aufwand	-14	0	0	0
	Ergebnis	**238**	**0**	**0**	**0**
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	2.595	0	0	0
	Aufwand	-1.628	0	0	0
	Ergebnis	**967**	**0**	**0**	**0**
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	189.762	0	0	0
	Aufwand	-106.289	0	0	0
	Ergebnis	**83.473**	**0**	**0**	**0**
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	36.045.387	38.483.881	47.045.725	8.561.844
	Aufwand	-52.798.589	-59.064.058	-68.684.079	-9.620.021
	Ergebnis	**-16.753.202**	**-20.580.176**	**-21.638.353**	**-1.058.177**
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	9.502.087	6.561.834	6.808.393	246.558
	Aufwand	-18.455.528	-18.360.761	-16.238.208	2.122.553
	Ergebnis	**-8.953.441**	**-11.798.927**	**-9.429.815**	**2.369.112**
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	1.327.284	2.534.828	2.430.341	-104.486
	Aufwand	-3.581.856	-4.915.566	-4.788.317	127.249
	Ergebnis	**-2.254.573**	**-2.380.739**	**-2.357.976**	**22.763**
Summe Produktbereich 51	Ertrag	**47.067.365**	**47.580.543**	**56.284.459**	**8.703.916**
	Aufwand	**-74.943.904**	**-82.340.385**	**-89.710.603**	**-7.370.218**
	Ergebnis	**-27.876.538**	**-34.759.842**	**-33.426.144**	**1.333.698**
** Restabwicklung aus Vorjahren*					

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt					
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	110	0	0	0
	Aufwand	-95	0	0	0
	Ergebnis	**15**	**0**	**0**	**0**
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	207	0	0	0
	Ergebnis	**207**	**0**	**0**	**0**
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	370.761	382.714	382.696	-18
	Aufwand	-397.167	-421.284	-434.536	-13.252
	Ergebnis	**-26.405**	**-38.570**	**-51.841**	**-13.271**
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	8.374	381	350	-31
	Aufwand	-706.470	-721.528	-742.952	-21.424
	Ergebnis	**-698.096**	**-721.147**	**-742.602**	**-21.455**
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	157.054	91.122	131.602	40.480
	Aufwand	-1.106.329	-1.254.239	-1.393.893	-139.654
	Ergebnis	**-949.276**	**-1.163.117**	**-1.262.291**	**-99.174**
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	145.665	146.717	147.169	453
	Aufwand	-553.242	-564.556	-605.748	-41.192
	Ergebnis	**-407.577**	**-417.840**	**-458.579**	**-40.739**
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	900.260	860.660	898.629	37.970
	Aufwand	-1.812.032	-1.897.946	-1.906.335	-8.389
	Ergebnis	**-911.772**	**-1.037.286**	**-1.007.705**	**29.581**
Summe Produktbereich 53	Ertrag	**1.582.431**	**1.481.594**	**1.560.447**	**78.853**
	Aufwand	**-4.575.335**	**-4.859.554**	**-5.083.464**	**-223.911**
	Ergebnis	**-2.992.904**	**-3.377.960**	**-3.523.018**	**-145.058**
Summe Budget 2	Ertrag	**126.022.563**	**131.942.007**	**140.643.725**	**8.701.718**
	Aufwand	**-188.327.906**	**-203.314.372**	**-211.975.183**	**-8.660.810**
	Ergebnis	**-62.305.343**	**-71.372.365**	**-71.331.457**	**40.908**
** Restabwicklung aus Vorjahren*					

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Haushaltsmäßig werden in dieser Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen des Kreises Coesfeld abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 2.914.175 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 215.537 € gestiegen. Wesentliche Ansatzänderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 65.718 € auf 810.128 € für das Haushaltsjahr 2019.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich für 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 59.700 € (u. a. wegen Prüfung elektrischer Hilfsmittel).
- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um 66.298 € auf dann 1.307.218 €. Diese Mehraufwendungen werden teileweise kompensiert durch gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale (+ 39.122 €).

- Der Ansatz bei den Transferaufwendungen liegt für 2019 bei 874.103 € (Ansatz 2018 = 859.103 €). Gegenüber dem Ansatz 2018 beträgt der Mehrbedarf bei den Betriebskostenzuschüssen und Schuldendienstleistungen für die privaten Ersatzschulen 15.000 €.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeichnet sich für 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 31.503 € ab. Diese Mehraufwendungen sind in erster Linie auf die Anmietung von Klassenraumcontainern für die Pestalozzischule zurückzuführen.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schülerbeförderung erfasst. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Zuschussbedarf um 29.831 € auf 1.744.433 € für das Haushaltsjahr 2019. Bei den Schülerbeförderungskosten ergibt sich ein Minderaufwand von 22.000 €. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Schüler der Berufskollegs für 2019 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie einer Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2018/2019 gemäß Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Ferner sind gegenüber der Ansatzplanung 2018 Minderaufwendungen im Personalbereich für 2019 von 7.308 € zu verzeichnen.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Regionale Schulberatungsstelle, für das Medienzentrum sowie für das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung haushaltsmäßig abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 35.235 € auf 520.209 €. Für den Einsatz von „Schüler-Online“ sind ab dem Haushaltjahr 2019 keine Aufwendungen mehr zu veranschlagen. Hieraus resultiert ab 2019 ein jährlicher Minderaufwand in Höhe von 14.500 €. Mehraufwendungen ergeben sich für 2019 im Personalbereich (+52.598 €). Darüber hinaus haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die im Ergebnis zur der vorgenannten Haushaltsverbesserung geführt haben.

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 257.743 € und hat sich gegenüber dem Ansatz 2018 um 35.862 € erhöht. Hauptgrund für diese Entwicklung sind steigende Personalaufwendungen (+ 35.980 €).

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 40 und 41 zur Abteilung Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Eine unterjährige haushaltsmäßige Änderung der Zuordnung dieser Umstrukturierung erfolgte im Haushaltsjahr 2017 nicht. Die bisher in der Produktgruppe 41.01 nachgewiesenen Haushaltspositionen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in der neuen Produktgruppe 40.05 geführt.

In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.140.417 € geplant. Der Ansatz für 2018 liegt bei 698.272 €, sodass sich hier eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 442.145 € ergibt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2018 um 221.409 € auf 862.396 €.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen von 104.488 € in 2018 auf 470.018 € für das Haushaltsjahr 2019. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Abschreibungsbeträge für die Burg Vischering in Lüdinghausen in der Produktgruppe 01.02 (Budget 4) ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt der haushaltsmäßige Ausweis in der Produktgruppe 40.05. Dieser Mehrbedarf wird teilweise kompensiert durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+138.145 €).
- Die Geschäftsaufwendungen erhöhen sich um 10.500 € auf 37.000 € für das Jahr 2019. Diese Haushaltsmittel sind u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an zwei Messen erforderlich.

- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen. Nach der Eröffnung der Burg Vischering in Lüdinghausen in 2018 sind für den laufenden Betrieb ab dem Haushaltsjahr 2019 noch jährlich 100.000 € erforderlich. Der Ansatz 2018 beträgt 115.000 €, sodass sich eine Einsparung von 15.000 € ergibt.

Ferner haben sich Ansatzänderungen gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die im Ergebnis zu der ausgewiesenen Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2019 mit einem Zuschussbedarf von 27.805.320 € ab. Das sind 448.784 € mehr als in 2018. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben oder vertraglichen Verpflichtungen. Aufgrund der damit einhergehenden engen rechtlichen Vorgaben ist eine Steuerung deshalb nur begrenzt möglich. Die vorgenannte Verbesserung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Verbesserung des Plansaldos in Höhe von 147.441 € von -1.517.928 € in 2018 auf -1.370.487 € in 2019 kalkuliert.

Diese Haushaltsverbesserung ist im Wesentlichen auf den erwarteten erhöhten Ertrag aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“ zurückzuführen. Diese zahlt der Bund als Beitrag zur kommunalen Entlastung für die Zeit ab 2015. Inzwischen ist durch § 46 Abs. 7 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Für 2018 waren es nur 7,9 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2019 kalkulierten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II errechnet sich aus der „Übergangsmilliarde“ somit ein Ertrag in Höhe von 2.137.925 €, was im Vergleich zum Ansatz 2018 eine Verbesserung von 382.426 € ausmacht. Diese Verbesserung wird zum Teil durch den erwarteten erhöhten Aufwand bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kap. SGB XII und der „Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen“ aufgezehrt.

Allerdings hat die Bundesregierung am 10.10.2018 einen Gesetzentwurf zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Drucksache 502/18) vorgelegt und dem Bundesrat zugeleitet. Mit diesem Gesetz soll u. a. der flüchtlingsbezogene Anteil der vom Bund gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel zunächst für ein Jahr verlängert werden. Um bei den KdU ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, soll der Umsatzsteueranteil aus dem 5 Mrd. €-Paket des Bundes von 2,4 Mrd. € auf 3,4 Mrd. € aufgestockt und die Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend vermindert werden. Soweit dieses Gesetz in der vorliegenden Entwurfsfassung vom Bundestag beschlossen werden sollte, werden sich für den Kreis Coesfeld erhebliche Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den KdU (nach derzeitigem Sachstand rund 1,4 Mio. €) ergeben. Die Haushaltsplanungen für diesen Bereich sind aber auf der aktuellen Gesetzeslage vorzunehmen. Daher ist die vorgenommene Veranschlagung in dem vorliegenden Haushaltsentwurf mit erheblichen Risiken behaftet.

Die Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der erwartete erhöhte Aufwand in beiden Bereichen (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) wird verursacht durch Fallzahlsteigerungen und vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen und Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen
Die Produktgruppe 50.20 enthält unter anderem die Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohten Menschen. Hier wird insgesamt eine Verbesserung von 18.905 € erwartet (von -7.651.054 € in 2018 auf -7.632.149 € in 2019).

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen erwarteten Minderaufwand bei den Transferleistungen für die häusliche Pflege in Höhe von 235.000 € sowie einen um rund 130.000 € erhöhten Ertrag bei der Inklusionspauschale zurückzuführen (Produkt 50.20.03). Durch diese Verbesserungen werden die erwarteten Verschlechterungen, hier im Wesentlichen bei den Hilfen in betreuten Wohnmöglichkeiten (rund 70.000 €), zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen (rund 125.000 €), beim bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss (rund 50.000 €) und der Förderung ambulanter Pflegedienste (rund 100.000 €), aufgefangen.

In der Produktgruppe 50.30 werden die Leistungen der stationären Pflege zusammengefasst. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 13.002.831 €. Mit der Ansatzplanung 2018 wurde ein Zuschuss für 2018 in Höhe von 12.211.627 € festgesetzt, sodass sich in dieser Produktgruppe für 2019 eine Verschlechterung von 791.204 € abzeichnet.

Bei der stationären Pflege werden kurzfristige Steigerungen der Fallzahlen aktuell nicht erwartet. Eine weitere Pflegehilfeeinrichtung wird in 2019 nach derzeitigem Stand im Kreis Coesfeld nicht in Betrieb genommen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten variiert nur geringfügig. Hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/innen in Einrichtungen aufgrund der durchschnittlichen Verweildauer/ Lebenserwartung sehr hoch ist.
Die Ausgabenentwicklung ab Januar 2018 macht deutlich, dass die veranschlagten Mittel wieder steigen. Die finanziellen Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes verpuffen mittlerweile wieder. Das führt dazu, dass die Ansätze für 2019 im Bereich der stationären Pflege um rund 829.000 € steigen.

Durch das am 03.08.2018 verkündete AG BTHG sowie die dann wirksam werdende Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII ändern sich u. a. ab dem 01.01.2020 Zuständigkeiten, die sich derzeit noch aus dem AG SGB XII ergeben. Bisher wurden die existenzsichernden Leistungen in der stationären Eingliederungshilfe ganz überwiegend vom Landschaftsverband getragen. Die Übernahme dieser Leistungen durch die örtlichen Träger führt - soweit nicht Grundsicherung (Kostenträger Bund), sondern Hilfe zum Lebensunterhalt als existenzsichernde Leistung gewährt wird - zu erhöhten Aufwendungen der örtlichen Träger. Diesen erhöhten Aufwendungen stehen entsprechende Einsparungen beim LWL gegenüber. Nach einer ersten Einschätzung des LWL betreffen diese Regelungen im Kreis Coesfeld rund 670 Personen, von denen zurzeit rund 2/3 Leistungen der Grundsicherung erhalten. Rund 1/6 bekommt Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, ein weiteres Sechstel kann den Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen sicherstellen und bedarf dann keiner Leistungen der Sozialhilfe mehr. Durch die Änderung der Zuständigkeit bei der Frühförderung entfallen diese Leistungen für den örtlichen Träger und führen beim LWL zu Mehraufwendungen. Im laufenden Jahr wird der Kreis Coesfeld für die Leistungen der Frühförderung rund 1.060.000 € aufwenden. Daneben werden sich noch in Einzelfällen Verschiebungen bei Hilfen für Erwachsene vor Erreichen und nach Erreichen der Altersgrenze ergeben. Verlässliche Prognosen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld ab 2020 sind aktuell nicht möglich. Ob und inwieweit der LWL von der Möglichkeit der Delegation von Aufgaben Gebrauch machen wird, wird sich im Verlauf des Jahres 2019 zeigen.

Produktgruppe 50.40 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite unter anderem die Regelleistungen, die Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Nach den Planungen schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 5.799.852 € (Ansatz 2018 = - 5.975.926 €) ab. Damit ergibt sich für das Jahr 2019 eine Haushaltsverbesserung von 176.074 €.

Auch in 2019 beabsichtigt der Bund die Gewährung der vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber. Es wird mit einer Erstattung von rund 3,42 Mio. € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verminderung um 0,44 Mio. €.

Die Planung 2019 unterstellt zudem, dass die Städte und Gemeinden mit dem Kreis Coesfeld erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag analog der Vorjahre abschließen werden.

Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wird das Land die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgabenorientiert an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten. Die Mittelzuweisung in 2019 beruht auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben.

Für die Bereiche der beruflichen Eingliederung und der Verwaltungskosten ist die Höhe der Bundesmittel zurzeit noch nicht bekannt.
Es wird erwartet, dass der Bund Mittel in Höhe von rund 4,9 Mio. € für berufliche Eingliederung sowie rund 7 Mio. € für Personal- und Verwaltungskosten bereitstellen wird. Als Umschichtungsbetrag vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget ist ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. € vorgesehen. Diese Umschichtung ist erforderlich, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung auch in 2019 zu gewährleisten und das Projekt Digitalisierung (Einführung e-Akte) zu finanzieren.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Budget 2, Produktbereich 51) beträgt für 2019 insgesamt 33.426.144 € und verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.333.698 €. Die wesentlichen Gründe für den Rückgang des Zuschussbedarfes sind in den nachstehenden Ausführungen zu den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote
Im Bereich der **Tagesbetreuung von Kindern** (Produkt 51.10.02) sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:
Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, haben dazu geführt, dass - wie schon im Jahre 2017 - steigende Kinderzahlen zu verzeichnen waren; diese Tendenz hält weiter an. Auch die weiterhin steigende Nachfrage im U3-Bereich führt dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld ein weiterer Ausbau notwendig wird. Folglich werden zum Kindergartenjahr 2018/19 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in Betrieb gehen, die gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abbauen sollen.

Die Anmeldequoten für 1-Jährige liegen mit 43,79 % um rund 2,3 Prozentpunkte über den Werten des Vorjahres (41,45 %). Auch im Bereich der 2-Jährigen stieg die Anmeldequote um 1,4 Prozentpunkte von 86,41 % (2017/18) auf 87,80 % (2018/19). Insgesamt kann mit der Bedarfsplanung 2018/19 eine Versorgungsquote von 47,43 % (Vorjahr: 45,18 %) gewährleistet werden. Die Anmeldequote liegt mit 45,62 % (Vorjahr: 43,14 %) unterhalb der Versorgungsquote.
Der ermittelte Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 basiert auf den Anmeldungen und den sich daraus ergebenden Planungen und Kosten für das Kindergartenjahr 2018/19 (01.08.2018 bis 31.07.2019, 12 Monate) sowie der erwarteten demographischen Entwicklung. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte werden nicht alle für das Kindergartenjahr 2018/19 geplanten Zusatzgruppen zum Beginn des Kindergartenjahres in Betrieb gehen, was zu einer Reduzierung des Ansatzes führen würde. Zeitgleich ist ab dem 01.08.2019 mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 mit einem Anstieg der Kosten für zusätzliche Plätze aufgrund der steigenden Kinderzahlen und Anmeldequoten zu rechnen. Da erwartet wird, dass diese beiden Effekte sich gegenseitig aufheben, wurden die ermittelten Kosten für das Kindergartenjahr 2018/19 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung als Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 gewählt. Gegenüber der Methode aus den vorhergehenden Jahren wurde bei der Ansatzbildung auf die Hinzurechnung von Wanderungsgewinnen (+5 % / Jahr) und die Quotensteigerung im Bereich der unter 3-jährigen (+ 2 Prozentpunkte / Jahr) verzichtet. Für das Haushaltsjahr 2019 ist weiterhin mit einem steigenden Zuschussbedarf zu rechnen. Die Steigerung fällt aufgrund der defensiveren Prognose jedoch deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

Zu bedenken ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die konkreten Kinderzahlen noch die konkrete Höhe der Planungsgarantie feststeht. Die Kinderzahlen basieren zunächst auf Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum Stand 31.12.2017 und auch die Planungsgarantie aus der tatsächlichen Belegung im Kindergartenjahr 2017/18 steht noch nicht abschließend fest. Da das Kindergartenjahr 2018/19 erst gerade begonnen hat, ist eine Aussage zur Planungsgarantie, die für 2019/20 greift, mit großer Unsicherheit verbunden.

Zusätzlich wurde das angekündigte 2. Kita-Träger-Rettungsprogramm mit einem Volumen von rd. 4 Mio. €, an dem der Kreis Coesfeld einen Eigenanteil von 10 % tragen soll, bei der Planung für 2019 berücksichtigt.
Durch die mit Wirkung zum 01.08.2017 geänderte Elternbeitragssatzung (Einführung von zusätzlichen Beitragsstufen bei Einkommen von 85.000 € bis 120.000 €) wurden bereits 2017 höhere Elternbeiträge erzielt. Auch für 2018 werden höhere Beiträge erwartet. Diese Entwicklung wurde bei der Ansatzplanung 2019 ebenfalls berücksichtigt.

Zudem lässt eine aktuelle Abrechnung gegenüber dem Land erwarten, dass im Vergleich zu vorherigen Jahren deutlich höhere Rückzahlungen von Trägern zu erwarten sind. Auch diese Erkenntnisse wurden in der Ansatzplanung 2019 aufgenommen.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung
Bei den **erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche** (Produktgruppe 51.20) verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 2.369.112 € (Zuschuss 2019 = 9.429.815 € und 2018 = 11.798.927 €).

Bei den stationären Hilfen zeichnet sich für 2019 ein Rückgang der Fälle ab (-3 %). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) wegen Erreichens der Volljährigkeit in die Hilfe für junge Volljährige (Produkt 51.20.01) verlagert. Aufgrund dieser Entwicklung war der Ansatz 2018 bereits zu hoch geplant. Der Aufwand für die stationären Hilfen wurde daher an die Prognose für 2018 angepasst und um 3 % (Rückgang der Fälle) reduziert. Auf der Ertragsseite wurden für die Planung 2019 die zu erwartenden Kostenerstattungen des LWL für umF, die Verwaltungskostenpauschale, die sonstigen Erträge für umF (Kostenbeiträge, zweckgleiche Leistungen wie BAföG etc.) und die Erträge aus den übrigen Fällen (Kostenerstattungen für Pflegekinder, Kostenbeiträge, zweckgleiche Leistungen) hochgerechnet.
Auch im Bereich der ambulanten Hilfen reduziert sich der Aufwand. Hier ergibt sich keine wesentliche Änderung in den Fallzahlen, jedoch hat die Intensität der Hilfen abgenommen (geringere Stundeneinsätze in den Familien).

Bei den teilstationären Hilfen zeichnet sich ebenfalls ab, dass die Kosten sinken, sodass der Aufwand bei der Planung 2019 entsprechend reduziert wurde.

Bei den **Hilfen für junge Volljährige** (Produkt 51.20.02) erhöht sich der Zuschussbedarf hingegen um rund 220.000 €. In diesem Bereich zeichnen sich steigende Fallzahlen ab, zum Teil durch das Erreichen der Volljährigkeit der umF. Die Hilfen haben sich daher in dieses Produkt verlagert und sind teilweise sehr kostenintensiv. Es wird erwartet, dass der geplante Ansatz 2018 in diesem Jahr nicht ausreichen wird. Da die Volljährigenhilfe befristet gewährt wird, ist davon auszugehen, dass die Hilfe bei einem Teil der Fälle jedoch innerhalb eines Jahres beendet werden kann. Da die umF nicht allein für die Kostensteigerung verantwortlich sind, werden die Erträge nicht 1:1 erhöht.

Der Zuschussbedarf für die **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** (Produkt 51.20.03) verringert sich um rund 470.000 €. Insbesondere bei der ambulanten Eingliederungshilfe ist mit sinkenden Aufwendungen zu rechnen, da die durch das Jugendamt eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen greifen. Hier zeigen vor allem der Einsatz von Nicht-Fachkräften als Integrationshelfer und eine Reduzierung der Intensität der Hilfen Wirkung.

Daneben wurde der vom Land insgesamt zur Verfügung gestellte Betrag für die Inklusionspauschale ab dem Schuljahr 2017/18 verdoppelt, sodass sich für 2019 auch der Anteil für das Jugendamt erhöht.

Im Zusammenhang mit dem „**Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**“ (Produkt 51.20.04) ist Folgendes zu berichten:
Zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen sind vom Kreis Coesfeld in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, ist das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Ein Flur (119,7 m²) wird für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Kreisanteil entsteht für das Produkt 51.20.04 in 2019 ein Zuschussbedarf von rund 12.800 €.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen
Zu den **sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe** zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten.
Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monaten, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Zudem wurde die Aufteilung von Bund- und Landesanteilen und dem bei den Kommunen verbleibenden Anteil neu geregelt.
Die Prognose für diesen Bereich ist vor dem Hintergrund dieser Reform mit vielen Unsicherheiten verbunden. So zeigen sich insbesondere im Heranziehungsbereich die Auswirkungen erst jetzt.

Für die Ansatzplanung 2019 wurde die Prognose 2018 zzgl. 2 % Preissteigerung berücksichtigt.

Im Heranziehungsbereich UVG zeichnet sich zudem aktuell ab, dass eine Zentralisierung auf Landesebene für Neufälle ab dem 01.07.2019 erfolgen soll, sodass diese Fälle dann zentral durch die Finanzbehörden bearbeitet werden. Die Heranziehung in den Alt- und Bestandsfällen soll bei den Jugendämtern verbleiben. Vor diesem Hintergrund wurden die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und die Aufwendungen für die Erstattungen an das Land entsprechend angepasst.

Die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens auf Landesebene bleibt abzuwarten.

Produktbereich 53 - Gesundheitsamt

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst
Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf um 13.271 € auf 51.841 € für das Haushaltsjahr 2019. Ausschlaggebend hierfür sind steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe
In dieser Produktgruppe ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 21.454 € auf 742.602 € festzustellen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst
Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2018 um 99.174 € auf 1.262.291 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen haben sich bei den folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- Für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung werden für das Haushaltsjahr Zuwendungen in Höhe von 130.000 € erwartet. Gegenüber dem Ansatz 2018 mit 90.000 € ergibt sich damit für 2019 ein Mehrertrag in Höhe von 40.000 €.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 127.310 €.

Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die zu der vorgenannten Erhöhung des Zuschussbedarfes zu 2019 geführt haben.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz
In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für umweltmedizinische Stellungnahmen und für Maßnahmen zum Infektionsschutz erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes um 40.739 € auf 458.579 € für das Haushaltsjahr 2019 wird in erster Linie durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR /
Gesundheitskoordination und –planung
In dieser Produktgruppe wird für 2019 eine Verringerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 29.581 € (Zuschuss für 2018 = 1.037.286 € und für 2019 = 1.007.705 €) erwartet. Bei dem Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR steigt das Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahresansatz um 31.059 € auf 387.000 € für 2019. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Personalaufwendungen um 8.824 € auf 684.137 €. Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mehraufwendungen bei dem Kreiszuschuss für die Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 15.200 € gegenüber.

2.3.4.3 Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das **Budget 3** schließt nach der Planung für **2019** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 31.235.725 €** ab. Gegenüber 2018 ist eine **Steigerung des Zuschussbedarfes um 2.876.794 €** zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste					
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	Ertrag	5.927	0	0	
	Aufwand	-81.709	0	0	
	Ergebnis	**-75.782**	**0**	**0**	
10.02 Gebäude	Ertrag	555.609	137.367	137.173	-194
	Aufwand	-2.110.781	-1.742.903	-2.007.086	-264.183
	Ergebnis	**-1.555.173**	**-1.605.536**	**-1.869.913**	**-264.377**
10.03 Zentraler Service	Ertrag	136.718	239.171	250.001	10.830
	Aufwand	-4.127.568	-4.522.730	-4.823.537	-300.807
	Ergebnis	**-3.990.851**	**-4.283.559**	**-4.573.535**	**-289.977**
10.04 EDV	Ertrag	427.478	160.185	127.511	-32.674
	Aufwand	-1.775.759	-1.535.300	-1.622.995	-87.695
	Ergebnis	**-1.348.282**	**-1.375.116**	**-1.495.484**	**-120.368**
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	57	5.081	186	-4.895
	Aufwand	-244.723	-301.248	-389.843	-88.595
	Ergebnis	**-244.667**	**-296.168**	**-389.657**	**-93.490**
Summe Produktbereich 10	Ertrag	**1.125.787**	**541.804**	**514.871**	**-26.932**
	Aufwand	**-8.340.541**	**-8.102.182**	**-8.843.461**	**-741.279**
	Ergebnis	**-7.214.754**	**-7.560.378**	**-8.328.589**	**-768.211**
Produktbereich 11 - Personal und Organisation					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.270.033	1.401.584	1.038.049	-363.535
	Aufwand	-12.767.926	-13.149.865	-14.572.797	-1.422.932
	Ergebnis	**-11.497.894**	**-11.748.281**	**-13.534.749**	**-1.786.467**
11.02 Organisation	Ertrag	0	35	36	0
	Aufwand	0	-228.328	-336.526	-108.197
	Ergebnis	**0**	**-228.293**	**-336.490**	**-108.197**
Summe Produktbereich 11	Ertrag	**1.270.033**	**1.401.619**	**1.038.084**	**-363.535**
	Aufwand	**-12.767.926**	**-13.378.194**	**-14.909.323**	**-1.531.129**
	Ergebnis	**-11.497.894**	**-11.976.574**	**-13.871.239**	**-1.894.665**

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	155.987	17.301	15.600	-1.701
	Aufwand	-410.384	-434.904	-411.439	23.465
	Ergebnis	**-254.397**	**-417.604**	**-395.840**	**21.764**
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	197	222	164	-58
	Aufwand	-476.151	-484.912	-412.106	72.806
	Ergebnis	**-475.954**	**-484.690**	**-411.942**	**72.747**
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	140.474	110.114	100.161	-9.953
	Aufwand	-167.406	-173.606	-208.022	-34.416
	Ergebnis	**-26.932**	**-63.492**	**-107.861**	**-44.369**
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	511.108	393.170	408.311	15.141
	Aufwand	-633.473	-589.230	-638.206	-48.976
	Ergebnis	**-122.364**	**-196.060**	**-229.895**	**-33.835**
Summe Produktbereich 20	Ertrag	**807.767**	**520.807**	**524.236**	**3.429**
	Aufwand	**-1.687.413**	**-1.682.653**	**-1.669.774**	**12.879**
	Ergebnis	**-879.647**	**-1.161.846**	**-1.145.538**	**16.307**
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster					
62.01 Vermessungen	Ertrag	276.481	287.731	289.263	1.532
	Aufwand	-1.074.830	-1.156.469	-1.146.229	10.240
	Ergebnis	**-798.349**	**-868.738**	**-856.967**	**11.771**
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	564.276	477.776	514.812	37.036
	Aufwand	-1.541.138	-1.589.986	-1.619.887	-29.901
	Ergebnis	**-976.862**	**-1.112.210**	**-1.105.075**	**7.135**
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	131.609	102.112	112.110	9.998
	Aufwand	-383.324	-387.108	-415.730	-28.622
	Ergebnis	**-251.715**	**-284.996**	**-303.620**	**-18.624**
62.04 Geoinformation	Ertrag	959	142	63	-79
	Aufwand	-319.664	-349.554	-384.479	-34.926
	Ergebnis	**-318.705**	**-349.411**	**-384.416**	**-35.005**
Summe Produktbereich 62	Ertrag	**973.325**	**867.761**	**916.248**	**48.486**
	Aufwand	**-3.318.955**	**-3.483.117**	**-3.566.326**	**-83.209**
	Ergebnis	**-2.345.630**	**-2.615.355**	**-2.650.078**	**-34.723**
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung					
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.525.270	4.337.524	4.492.424	154.900
	Aufwand	-6.366.678	-6.263.279	-6.425.616	-162.337
	Ergebnis	**-1.841.408**	**-1.925.756**	**-1.933.192**	**-7.436**
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	299.900	247.679	241.472	-6.206
	Aufwand	-3.093.271	-3.366.701	-3.548.561	-181.860
	Ergebnis	**-2.793.371**	**-3.119.022**	**-3.307.088**	**-188.066**
Summe Produktbereich 66	Ertrag	**4.825.170**	**4.585.202**	**4.733.896**	**148.694**
	Aufwand	**-9.459.948**	**-9.629.980**	**-9.974.177**	**-344.196**
	Ergebnis	**-4.634.779**	**-5.044.778**	**-5.240.280**	**-195.502**
Summe Budget 03	Ertrag	**9.002.082**	**7.917.194**	**7.727.335**	**-189.859**
	Aufwand	**-35.574.784**	**-36.276.125**	**-38.963.060**	**-2.686.935**
	Ergebnis	**-26.572.703**	**-28.358.931**	**-31.235.725**	**-2.876.794**

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 10 - Zentrale Dienste

Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)
Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Finanzdaten im Produktbereich 11 Personal und Organisation ausgewiesen.

Produktgruppe 10.02 Gebäude
In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf um 264.377 € auf 1.869.913 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehend genannten Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2018 um 146.399 € auf insgesamt 342.189 € für das Jahr 2019.
- Für die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude ergibt sich für das Jahr 2019 ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 390.000 €. Für das Haushaltsjahr 2018 waren 160.000 € veranschlagt, sodass sich für 2019 Mehraufwendungen von 230.000 € ergeben. In den Unterhaltungsaufwendungen ist ein Sockelbetrag von 160.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung enthalten. Ferner sollen in 2019 Haushaltsmittel für die Herrichtung von Archivräumen in Höhe von 120.000 € und für sonstige Sondermaßnahmen (u. a. Erneuerung der Hauptverteilung des Kreishauses I in Coesfeld) in Höhe von 110.00 € eingeplant werden.
- Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Schulgebäude gehen von 678.000 € in 2018 auf 553.000 € in 2019 zurück. In den Finanzmitteln für 2019 ist ein Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung (Substanzsicherung) in Höhe von 480.000 € enthalten. Die noch verbleibenden Unterhaltungsaufwendungen von 73.000 € sind für Einzelmaßnahmen im Bereich des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen (65.000 € für die Erneuerung abgehängter Flurdecken einschl. Beleuchtung auf LED in der Sporthalle und 8.000 € für die Fortsetzung der Beseitigung von Wurzelschäden) vorgesehen.

Ferner haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die in Summe zu der für das Haushaltsjahr 2019 ausgewiesenen Haushaltsverschlechterung führen.

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service
Nach der Veranschlagung liegt der Zuschussbedarf für 2019 bei 4.573.535 € und ist damit gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres um 289.977 € gestiegen. Bedeutende Ansatzänderungen haben sich bei den folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 127.715 € auf 1.349.653 € für 2019 an.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 158.000 €. Mehraufwendungen ergeben sich u. a. bei den Energie- und Wasserkosten (+ 41.000 €), bei den Reinigungskosten (+ 34.000 €), bei den Kosten für die Pflege der Außenanlagen (+ 20.000 €), bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (+ 25.000 €) sowie bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+ 65.000 € für die Digitalisierung von Bauakten aus den Jahrgängen vor 1975). Einsparungen haben sich u. a. bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten (- 20.000 €) und bei den Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (- 20.000 €) ergeben.

Die noch verbleibende Haushaltsverschlechterung setzt sich aus einer Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen zusammen.

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Finanzdaten für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) ausgewiesen, soweit diese nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 120.368 € auf 1.495.484 € für das Jahr 2019. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 175.961 € auf 713.539 € für das Haushaltsjahr 2019.
- Die bilanziellen Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 86.479 € auf 378.380 € für das Jahr 2019.

Ferner haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation und das E-Government erfasst, soweit sie nicht budgetiert sind. Nach der Veranschlagung steigt der Zuschussbedarf um 93.490 € auf insgesamt 389.657 € für das Haushaltsjahr 2019. Diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (+ 73.150 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 9.057 €) zurückzuführen.

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 52.239.141 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 5.322.916 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2019 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 57.562.057 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Personaletat Haushaltsposition	**Ergebnis 2017 €**	**Ansatz 2018 €**	**Ansatz 2019 €**
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	34.640.130	36.217.721	42.654.156
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.719.849	2.430.000	2.585.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	520.645	624.000	850.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.506.925	5.214.211	6.149.985
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11 Ergebnisplan)	**39.387.549**	**44.485.932**	**52.239.141**
Versorgungsbezüge Beamte	4.353.107	4.345.152	4.360.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	780.967	936.000	950.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	3.427.364	4.261	12.916
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 Ergebnisplan)	**8.561.438**	**5.285.413**	**5.322.916**
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	**47.948.987**	**49.771.345**	**57.562.057**
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	-609.572	-484.912	-165.854
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-158.293	-248.000	-200.709
Auflösung Rückstellung für Sonderzuwendung Beamte	-205.000	0	0
Zwischensumme	**46.976.122**	**49.038.433**	**57.195.494**
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen Personen (Erstattungsansprüche)	-396.677	-226.261	-221.857
Saldo	**46.579.445**	**48.812.172**	**56.973.637**
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für **Brutto**personalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	0	0	3.707.616
Saldo	**46.579.445**	**48.812.172**	**53.266.021**

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2019 sind neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die zu erwartenden Anpassungen der Beamtenbezüge und die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Zudem trägt auch die Veränderung des Personalbestands, vorrangig durch Einrichtung der Abteilung 35 - Zentrale Ausländerbehörde, zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens bei.

Im **Tarifbereich** stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 seit dem 18.04.2018 fest. Es wird erstmals im TVöD keine lineare Entgelterhöhung geben, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und -stufe im Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020. Rückwirkend ab dem 01.03.2018 erhalten Tarifbeschäftigte eine Erhöhung um 2,9 % bis höchstens 5,7 % (durchschnittlich 3,19 %). Zudem werden Beschäftigte in den Entgeltgruppen E1 bis E6 eine Einmalzahlung von 250 € erhalten. Diese rückwirkende Erhöhung entfaltet unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der zu erwartenden Personalaufwendungen in 2019. Dieser Effekt wird durch eine weitere Erhöhung zum 01.04.2019 verstärkt. Zu diesem Datum werden die Tarifentgelte um 2,8 % bis 5,4 % (durchschnittlich 3,09 %) angepasst. Hinzu kommt ferner eine Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um einen Festbetrag von 50 € rückwirkend zum 01.03.2018 sowie zum 01.03.2019. Im Sozial- und Erziehungsdienst sowie im Tarifvertrag Fleischuntersuchung erfolgt eine lineare Anpassung zu den obigen Daten um die ausgewiesenen Durchschnittswerte. Im Jahr 2020 wird die dritte und letzte Erhöhung des aktuellen Tarifabschlusses umgesetzt, somit ist zum 01.03.2020 ist eine weitere Steigerung um 0,96 % bis 1,5 % (durchschnittlich 1,06 %) einzuplanen.

Bei der Hochrechnung für das Jahr 2019 wurden die Durchschnittswerte der Tariferhöhungen berücksichtigt. Da bei der Haushaltsplanung 2018 zunächst nur eine Tarifsteigerung von 2 % eingeplant wurde, ist diese für die Planung 2019 rückwirkend korrigiert und in Höhe von 3,19 % eingerechnet worden. Ab dem 01.03.2019 wurde die nächste Stufe der Tariferhöhung um 3,09 % berücksichtigt. Der bereits aus der Erhöhung im Jahr 2018 resultierende Basiseffekt zeigt ergänzend dazu deutliche Auswirkungen auf die Steigerung der zu erwartenden Entgelte im kommenden Jahr.

In der Zeile **„Aufwendungen für sonstige Beschäftigte“** ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FlU) richtet. Mit dem Stellenplan 2018 werden im Umfang von 8 Stellen Aufgaben im Labor nun im Rahmen von TVöD-Arbeitsverhältnissen erledigt. Der im Vergleich zum Vorjahr nunmehr höhere Aufwand liegt vornehmlich in der rückwirkend für das Jahr 2018 zu berücksichtigenden Tarifsteigerung begründet, auf deren Basis auch die nächste Stufe des Tarifabschlusses zum 01.04.2018 ermittelt wird.

Auch die **Umsetzung der neuen Entgeltordnung 2017** wirkt sich auf den Personaletat 2019 aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 konnte dieser Umstand noch nicht konkret beziffert und im Haushaltsansatz berücksichtigt werden. Nunmehr steht fest, dass es sich um insgesamt höhere Aufwendungen für die Vergütung tariflich Beschäftigter und die Arbeitgeberanteile zur Sozial- und Zusatzversicherung von insgesamt rund 160.500 € handelt. Entsprechend steigt der Personalaufwand durch ein höheres Volumen im Tarifbereich im Jahr 2018 und mittels Basiseffekt auch im Jahr 2019.

Bei den **Beamten und Versorgungsempfängern** ist für das nächste Jahr mit einer Besoldungserhöhung und somit ebenfalls mit einer Aufwandssteigerung zu rechnen. Eine solche erfolgt üblicherweise auf Basis des für das kommende Jahr noch ausstehenden Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder. Aufgrund der obigen Ausführungen wurde bei den Bezügen der Beamten ab dem 01.01.2019 eine Besoldungserhöhung um 3,19 % eingeplant.

Bei den Gründen für den Anstieg des Personaletats ist insbesondere die im Jahr 2019 erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung ausgewiesene **Zentrale Ausländerbehörde** (ZAB) zu berücksichtigen. Dies erschwert eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und macht eine differenzierende Betrachtung erforderlich. Der notwendige Personalaufwand für die ZAB wird vom Land in voller Höhe erstattet. Diese Erstattungen werden im Produktbereich 35 – ZAB als Ausgleich für die Aufwendungen für Besoldung, Tarifentgelte, Sozialversicherungsbeiträgen etc. berücksichtigt.

Außer den unmittelbar in Abteilung 35 anfallenden Personalaufwendungen werden auch die Kosten für Stellen in der Abteilung 10 - Zentraler Service und in der Abteilung 11 - Personal und Organisation erstattet, die aufgrund der Wahrnehmung der Aufgaben der ZAB noch eingerichtet werden

müssen, beziehungsweise zum Teil bereits mit dem Nachtragsstellenplan 2018 eingerichtet worden sind.

Der erwartete Anstieg der Besoldung sowie die Berücksichtigung des Effekts der Besoldungserhöhung im Jahr 2018 um 2,35% hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Die Höhe der Zuführungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger ergibt sich aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld. Das zur Bewertung dieser Verpflichtungen erstellte Gutachten der Heubeck AG beziffert nicht nur die Zuführungen zur Rückstellung, sondern ggf. auch erwartete Entnahmen aus der Rückstellung. Aufgrund des Brutto-Prinzips dürfen Zuführungen und Entnahmen aber nicht unmittelbar saldiert, sondern müssen jeweils gesondert ausgewiesen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Veränderungen bei den Erstattungsansprüchen und Erstattungsverpflichtungen des Kreises für die von anderen Dienstherren übernommenen bzw. an andere Dienstherren abgegebenen Beamten. Der für die Entwicklung des Personaletats maßgebliche Saldo (Zuführungen, Erstattungsverpflichtungen ./. Entnahmen, Erstattungsansprüche) beläuft sich insgesamt auf ca. 5,7 Mio. € und liegt damit um ca. 1,2 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres. Weitere Gründe für das Ansteigen des Zuführungsbetrags sind die Personalausweitungen, hier insbesondere durch die Einrichtung der ZAB sowie aus den erwarteten Stellenbedarfen aufgrund des neuen Rettungsbedarfsplans.

Neben diesen Anpassungen liegt der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 auch wesentlich darin begründet, dass erneut ein Teil der bereits mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2019 voll aufwandswirksam wird (sog. Basiseffekt). Exemplarisch benannt werden können in diesem Zusammenhang die bereits im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2018 beschlossenen Stellen für die Kreisleitstelle. Diese wurden für die Haushaltsplanung 2018 auch nicht anteilig betragsmäßig berücksichtigt, da sie unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Rettungsbedarfsplans stehen. Dieser wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2018 beschlossen, die Besetzung der Stellen wirkt sich somit erst ab 2019 aufwandswirksam aus.

Auf der anderen Seite hat sich aufgrund des Fachkräftemangels in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass vermehrt Stellenvakanzen aufgrund der zeitlich verzögerten (Nach-)Besetzung von Stellen auftreten. Diese können im Vorfeld nicht konkret für bestimmte Bereiche geplant werden. Dennoch ist aufgrund dieser Vakanzen mit einer Verringerung des tatsächlichen Gesamtpersonalaufwandes im Vergleich zu dem mit der Hochrechnung ermittelten Wert zu erwarten, da bei der Hochrechnung grundsätzlich von einer durchgängigen Stellenbesetzung ausgegangen wird. Um diesen Effekt bereits bei der Haushaltsplanung angemessen zu berücksichtigen, wurde eine aufwandswirksame Besetzung der neu zu besetzenden Stellen z.T. erst unterjährig dotiert. Dies trägt dem genannten Effekt Rechnung und führt zu einer Minderung der zusätzlich im Personaletat zu berücksichtigenden Aufwände um rund 245.000 €.

Um den Maßstäben einer sparsamen Bewirtschaftung noch weiter Rechnung zu tragen und insbesondere sich immer wieder ergebende unterjährige Vakanzen auf Stellen abzubilden, die durch übliche Fluktuation (Eigenkündigung, Versetzungen usw.) entstehen, erfolgte zudem eine pauschale Kürzung des Personalaufwands um 400.000 €. Diese durfte jedoch nicht im Personaletat erfolgen, da die genannten Vakanzen nicht planbar sind bzw. einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, sondern musste an einer in der Produktgruppe 11 zentral veranschlagten Position angewendet werden. Hierfür bot sich das für die Beschäftigten aufzuwendende Leistungsentgelt an. Auswirkungen auf die tatsächlich zu gewährenden Leistungsentgelte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im nächsten Jahr hat dies allerdings nicht.

Durch diese beiden Kürzungen im Volumen von rund 645.000 € ergeben sich für die Ausführung des Personaletats aber durchaus auch Risiken, die jedoch im Sinne einer möglichst sparsamen Etatplanung vertretbar erscheinen.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den je-

weiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen aufgelistet:

Produkt-bereich	**Zuwendung bzw. Kostenerstattung für**	**Ansatz 2018 €**	**Ansatz 2019 €**
00	Kommunales Integrationszentrum	409.000	322.000
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	192.000	198.500
01	Klimaschutzmanager	38.700	30.878
01	Breitbandkoordinator	50.000	50.000
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	31.000	31.100
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	36.000	31.000
14	Erstattung Kommune für die Zentrale Vergabestelle	0	8.000
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	77.000	72.271
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	78.204	78.768
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.609.000	1.728.976
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	88.000	173.322
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	144.000	153.574
51	Landesförderung Projekt "Kein Kind zurücklassen"	30.000	0
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	72.000	76.500
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	356.000	387.000
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	90.000	111.000
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	303.000	338.500
Zwischensumme		**3.611.904**	**3.799.389**
35	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für **Brutto**personal-aufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB *)	0	3.707.616
Summe		**3.611.904**	**7.507.005**

*) Weitere Ausführungen zur ZAB enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktbereich 20 - Finanzen

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung
In dieser Produktgruppe sinkt der Zuschussbedarf um 50.144 € auf 915.643 € für das Haushaltsjahr 2019. Nennenswerte Abweichungen sind:

- Rückgang der Personalaufwendungen um 25.913 €
- Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 3.970 € (Ansatzreduzierung für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 32.026 € (u. a. Kosten für Sachverständige).

Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mindererträge in Höhe von 11.722 € gegenüber (u. a. Rückgang der Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde).

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung
In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Die in 2017 in dieser Produktgruppe geführte „Zentrale Vergabestelle“ wurde zum 01.08.2017 zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich, sodass eine Anpassung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgte.

In dieser Produktgruppe ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Haushaltsverschlechterung zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf für 2018 in Höhe von 196.060 € erhöht sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 229.895 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Veranschlagung 2018 um 13.052 €.
- Die Miet- und Pachtaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 44.000 € auf dann 505.000 € für 2019 (u. a. zusätzlich angemietete Hallenflächen für den Gefahrstoffzug).

Diese Haushaltsverschlechterungen werden teilweise durch Mehrerträge bei den Mieten in Höhe von 15.140 € kompensiert.

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation
Diese Produktgruppen schließen für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2.650.078 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung 2018 steigt der Zuschussbedarf für 2019 um 34.723 €. Hierfür sind insbesondere folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- Bei den Personalaufwendungen ist ein Mehrbedarf in Höhe von 85.437 € zu verzeichnen.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch“ erfolgt für 2019 eine Erhöhung des Ansatzes um 50.000 € auf 400.000 €. Im Haushaltsjahr 2019 wird eine vermehrte Übernahme von Baugebieten erwartet.

Im Übrigen ergeben sich in diesen vier Produktgruppen eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen, die zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.933.192 € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2018 steigt der Zuschussbedarf nur gering an (+ 7.436 €). Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die Entwicklungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 22.866 €.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2019 gegenüber der Veranschlagung 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 111.779 €. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Mehrerträge von 76.706 €) kompensiert.

Produktgruppe 66.02 – Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erfasst. Gegenüber dem Ansatz 2018 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 188.066 € auf 3.307.088 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich für 2019 bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Für die Unterhaltung von Brücken sollen in 2019 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € bereitgestellt werden. Dieser Mehrbedarf ist für die Betoninstandsetzung von 5 Brücken erforderlich.
- Zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sollen für 2019 Aufwendungen in Höhe von 30.000 € veranschlagt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichen Bekämpfungsmittel zu besprühen.
- Bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2018 ein Mehrbedarf von 71.205 €.

Ferner fallen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzabweichungen an, die in der Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

2.3.4.4 Budget 4 – Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.039.263 € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verringerung des Zuschussbedarfes um 1.112.896 € zu verzeichnen.

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	862	807	777	-30
	Aufwand	-575.619	-601.885	-605.224	-3.339
	Ergebnis	**-574.757**	**-601.079**	**-604.447**	**-3.369**
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	393.578	574.613	491.766	-82.847
	Aufwand	-494.664	-848.053	-877.893	-29.840
	Ergebnis	**-101.086**	**-273.439**	**-386.126**	**-112.687**
Summe Produktbereich 00	Ertrag	**394.440**	**575.420**	**492.543**	**-82.877**
	Aufwand	**-1.070.283**	**-1.449.938**	**-1.483.117**	**-33.179**
	Ergebnis	**-675.843**	**-874.518**	**-990.573**	**-116.055**
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	121	129	120	-9
	Aufwand	-181.536	-139.902	-117.889	22.013
	Ergebnis	**-181.415**	**-139.773**	**-117.769**	**22.004**
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	195.170	637.485	469.391	-168.095
	Aufwand	-1.322.781	-2.185.679	-2.025.171	160.508
	Ergebnis	**-1.127.612**	**-1.548.194**	**-1.555.781**	**-7.586**
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	8.905	6.163	6.159	-3
	Aufwand	-255.333	-225.309	-268.309	-43.000
	Ergebnis	**-246.428**	**-219.146**	**-262.149**	**-43.003**
01.04 Recht	Ertrag	665	10	8	-2
	Aufwand	-27.947	-56.515	-55.785	731
	Ergebnis	**-27.281**	**-56.505**	**-55.777**	**729**
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	53	48	51	3
	Aufwand	-55.541	-53.068	-70.557	-17.488
	Ergebnis	**-55.489**	**-53.020**	**-70.505**	**-17.486**
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	263.274	47	143.030	142.984
	Aufwand	-1.053.023	-896.966	-1.021.930	-124.964
	Ergebnis	**-789.750**	**-896.919**	**-878.899**	**18.020**
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	6.444.707	4.941.123	5.582.922	641.799
	Aufwand	-7.822.747	-8.386.603	-7.665.362	721.241
	Ergebnis	**-1.378.040**	**-3.445.480**	**-2.082.440**	**1.363.040**
Summe Produktbereich 01	Ertrag	**6.912.895**	**5.585.005**	**6.201.682**	**616.677**
	Aufwand	**-10.718.908**	**-11.944.043**	**-11.225.002**	**719.041**
	Ergebnis	**-3.806.013**	**-6.359.038**	**-5.023.320**	**1.335.717**

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	4.391	1.657	1.622	-34
	Aufwand	-100.627	-95.891	-97.998	-2.106
	Ergebnis	**-96.235**	**-94.235**	**-96.375**	**-2.140**
Summe Produktbereich 02	Ertrag	**4.391**	**1.657**	**1.622**	**-34**
	Aufwand	**-100.627**	**-95.891**	**-97.998**	**-2.106**
	Ergebnis	**-96.235**	**-94.235**	**-96.375**	**-2.140**
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	61	48	38	-10
	Aufwand	-133.748	-135.954	-143.018	-7.064
	Ergebnis	**-133.687**	**-135.906**	**-142.979**	**-7.074**
Summe Produktbereich 08	Ertrag	**61**	**48**	**38**	**-10**
	Aufwand	**-133.748**	**-135.954**	**-143.018**	**-7.064**
	Ergebnis	**-133.687**	**-135.906**	**-142.979**	**-7.074**
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	153	148	147	-1
	Aufwand	-185.767	-195.561	-210.745	-15.184
	Ergebnis	**-185.614**	**-195.413**	**-210.598**	**-15.185**
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag		36.003	39.034	3.032
	Aufwand		-96.800	-112.354	-15.554
	Ergebnis		**-60.797**	**-73.319**	**-12.522**
Summe Produktbereich 14	Ertrag	**153**	**36.150**	**39.181**	**3.031**
	Aufwand	**-185.767**	**-292.361**	**-323.098**	**-30.738**
	Ergebnis	**-185.614**	**-256.210**	**-283.917**	**-27.707**
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	128.422	75.194	63.181	-12.013
	Aufwand	-506.777	-507.448	-565.279	-57.831
	Ergebnis	**-378.356**	**-432.253**	**-502.098**	**-69.844**
Summe Produktbereich 31	Ertrag	**128.422**	**75.194**	**63.181**	**-12.013**
	Aufwand	**-506.777**	**-507.448**	**-565.279**	**-57.831**
	Ergebnis	**-378.356**	**-432.253**	**-502.098**	**-69.844**
Summe Budget 04	Ertrag	**7.440.362**	**6.273.475**	**6.798.249**	**524.774**
	Aufwand	**-12.716.109**	**-14.425.634**	**-13.837.512**	**588.123**
	Ergebnis	**-5.275.747**	**-8.152.160**	**-7.039.263**	**1.112.896**

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzveränderungen im Budget 4 auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 3.369 € auf 604.447 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Beim Kreis Coesfeld wurde ab dem 01.12.2015 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet (Beschluss Kreistag am 23.09.2015). Es ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in Kommunen. Nach der Ansatzplanung wird für das Haushaltsjahr 2019 von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 491.766 € ausgegangen. Hierin enthalten sind u. a.

- Personalkostenzuwendungen für das KI von 215.000 €
- Fördermittel für Komm-AN NRW von 190.500 € (Personalkosten- und Sachkostenzuwendung für KI = 90.000 € und Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €)
- Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool von 50.000 €
- Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren von 32.000 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 877.893 € gegenüber. Hiervon entfallen u. a.

- 426.487 € auf Personalaufwendungen
- 296.105 € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkosten Dolmetscherpool-Ehrenamt = 50.000 €, Dolmetscherinstitute = 40.000 €, Programm „griffbereit mini“ = 70.000 €, Programme „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ = 44.000 €, Multiplikatorenschulung zur politischen Bildung = 21.000 €, Projekt „Wohnschule“ = 15.000 € sowie für verschiedene Projekte und Maßnahmen = 56.105 €)
- 100.500 € auf Transferaufwendungen (Weiterleitung der Komm-AN NRW-Mittel an die Projektträger)
- 52.393 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen (z. B. Aufwendungen für IT inkl. Telefon, Porto, Bürobedarf, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Geräte und Ausstattung).

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 00.02 steigt gegenüber dem Vorjahr um 112.687 € auf 386.126 €.

Produktbereich 01 - Büro des Landrats

Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2019 ein Rückgang des Zuschussbedarfes auf 117.769 € (Zuschuss 2018 = 139.773 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Die wichtigsten Haushaltspositionen für das Haushaltsjahr 2019 sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Personalaufwendungen Es werden Landeszuwendungen zu den Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager (30.878 €) und für den Breitbandkoordinator (50.000 €) erwartet.	345.721	80.878
Bilanzielle Abschreibungen Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Abschreibungen für die Burg Vischering in der Produktgruppe 40.05 (Budget 2) erfasst.	924	0
Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 49.000 € ab. Ursächlich hierfür sind u. a. der Wegfall von Fördermitteln und steigende Personal- und Sachaufwendungen. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert in Zeile 16 ausgewie-	410.000	0

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
sen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.		
Finanzielle Beteiligung an der der Technologietransferstelle bei der wfc GmbH	50.000	0
Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH Finanzierung ½ Stelle bis zu 35.000 €/Jahr in 2017 bis 2019	35.000	0
Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur	11.500	0
Zuschuss Münsterland e. V. In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses.	196.456	0
Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giros	20.000	0
Kreisanteil für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen	60.000	0
Teilnahme am „European Energy Award“ (CO2-Bilanzierung bis 2021)	8.568	5.900
Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung des Europatages)	5.000	5.000
EUREGIO-Projekt „MINT on Tour“	5.000	0
EUREGIO Erreichbarkeitsstudie	2.000	0
Ökoprofit (u. a. Honorarkosten für externes Beratungsbüro)	34.000	32.400
AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit	13.000	9.100
Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld	3.500	0
Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld	30.000	0
Clever wohnen im Kreis Coesfeld	7.500	0
Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept	50.000	0
Netzwerk Münsterländer Qualität – Regionale Speisekarte	1.000	0
Regionale 2016-Projekt „WasserWegeStever“ Bei diesem Projekt sichert der Kreis Coesfeld die Liquidität des Projektträgers Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld ab. Zunächst werden die Gesamtkosten für den Kreis Coesfeld 123.950 € in 2018 und 169.225 € in 2019 getragen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 79.000 € in 2018 und 108.000 € in 2019 gegenüber.	169.225	108.000
Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“	50.000	0
Förderprojekt „Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland“ Der Kreistag hat am 24.09.2018 (SV-9-1164/2) die Einführung des Knotenpunktsystem vorbehaltlich einer Förderquote (70 %) beschlossen.	200.000	140.000
Erstellung eines kreisweiten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes	25.000	0
Fortführung der Regionalentwicklung nach der Regionale 2016	20.000	0
Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur	5.000	0
Erfahrungsaustausch/Information Wohnraum, alte Siedlungsgebiete, Zukunft der Innenstädte	2.000	0
Münsterlandprojekt „Gärten und Parks“	10.000	0
Römer-Lippe-Route (2019 bis 2020)	1.800	0
5 Gigabit-Gesellschaft, Ausbau Mobilfunknetz Kreis Coesfeld Es handelt sich um ein Projekt der wfc GmbH für einen Förderantrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Kreis Coesfeld (einmaliger Bedarf in 2019). Es wird eine Landesförderung in Höhe von 80 % erwartet.	100.000	80.000
Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/ Maßnahmen	15.000	0
Mitgliedsbeitrag EUREGIO e. V.	63.615	0
Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V.	54.840	0
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.“	2.500	0
Mitgliedsbeitrag Förderkreis Kultur und Schlösser	100	0
Mitgliedsbeitrag Denkmal Barackenlager Lette e. V	18	0
Mitgliedsbeitrag Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement	500	0
Mitgliedsbeitrag Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftsbau e. V.	130	0

Weitere Details hierzu können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv
In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2019 gegenüber dem Vorjahr um 43.003 € auf 262.149 €. Für 2019 ergibt sich bei den Personalaufwendungen ein Mehrbedarf von 11.325 €. Ferner steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 26.283 € auf 66.344 € für 2019. Ursächlich hierfür ist u. a. ein Mehrbedarf bei den Geschäftsaufwendungen für das Kreisarchiv. Wegen der anfallenden Vergütungen für den Pressedienst (Digitaler Pressespiegel) ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2019 ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 13.500 €. Ferner besteht ein Mehrbedarf in Höhe von jährlich 3.000 € für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und für Werbematerialien des Kreises.

Produktgruppen 01.04 Recht
Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe sinkt gegenüber dem Vorjahr um 729 € auf 55.777 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht
In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 17.486 € auf 70.505 € für 2019 zu verzeichnen. Diese Verschlechterung wird fast ausschließlich durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro
Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 878.899 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18.020 € verringert. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Wenigeraufwendungen im Personalbereich in Höhe von 21.420 €.
Für die Durchführung der Europawahl in 2019 sind auf der Ertragsseite (Kostenerstattungen) als auch auf der Aufwandsseite Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 143.000 € veranschlagt.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV
Der Zuschussbedarf für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt für das Haushaltsjahr 2019 bei 2.082.440 €. In 2018 lag der Zuschussbedarf bei 3.445.480 €, sodass sich eine Haushaltsverbesserung gegenüber dem Vorjahr von 1.363.040 € ergibt. Diese Haushaltsverbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Durch die Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens aus Vorjahren ergibt sich für das Haushaltjahr 2019 ein einmaliger Ertrag in Höhe von 691.023 €.
- Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Transferaufwendungen mit 7.448.965 € (Ansatz 2018 = 8.177.562 €) zu veranschlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 728.597 €. Bei dem Aufwendungsersatz der RVM für die Regionalverkehre ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 Einsparungen von 232.000 € (Ansatz 2018 = 2.632.000 € und Ansatz 2019 = 2.400.000 €). Ferner ergeben sich aus der Umstellung der ÖPNV-Zuwendungen für den Kreis Coesfeld Minderaufwendungen in Höhe von 607.000 €. Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mehraufwendungen für das Mobiticket (größerer Geltungsbereich und damit größerer Interessentenkreis) von 103.500 € gegenüber.

Produktbereiche 02 - Gleichstellungsbeauftragte und 08 - Personalrat

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat
Ursächlich für die Veränderung der Zuschussbedarfe für das Haushaltsjahr 2019 sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung
Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 15.185 € auf 210.598 € für das Haushaltsjahr 2019. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz
In der Produktgruppe 14.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 15.554 € auf 112.354 € für das Haushaltsjahr 2019. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen den ordentlichen Aufwendungen Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle in Höhe von insgesamt 39.000 € gegenüber.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei
Nach der Ansatzplanung 2019 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 502.098 € ab. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 69.844 €. Diese Haushaltsverschlechterung wird u. a. durch folgende Entwicklungen verursacht:

- Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von 56.608 €
- Mindererträge bei den Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde von 12.000 €
  Diese Erträge sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Waffenwesen abhängig. Aus dem Rückgang der Fallzahlen für die Begleitung von Schwertransporten (z. B. Windkraftanlagen) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von 12.000 €.

2.3.4.5 Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 5 schließt wie folgt ab:

		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	154.272.999	161.074.457	163.255.875	2.181.418
	Aufwand	-55.719.070	-52.295.036	-52.680.363	-385.327
	Ergebnis	**98.553.929**	**108.779.421**	**110.575.512**	**1.796.091**
Summe Produktbereich 21 = Budget 05	Ertrag	**154.272.999**	**161.074.457**	**163.255.875**	**2.181.418**
	Aufwand	**-55.719.070**	**-52.295.036**	**-52.680.363**	**-385.327**
	Ergebnis	**98.553.929**	**108.779.421**	**110.575.512**	**1.796.091**

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2019 einen Überschuss in Höhe von 110.575.512 € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hieraus eine Haushaltsverbesserung von 1.796.091 €. Hierin enthalten sind Mehrerträge bei der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 3.647.486 € und Mindererträge bei der Jugendamtsumlage von 1.349.307 €.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

In der Vergangenheit haben sich regelmäßig neben der Finanzwirtschaft auch die Rechts- und Verwaltungswissenschaft mit Fragen und Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs beschäftigt. Zuletzt hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW erstellt. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite V51 verwiese.

Am 20.07.2018 wurde vom Land NRW eine Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 herausgegeben. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Hieraus ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2019 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Vergleich 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisung - Ertrag in €	46.144.449	45.964.378	-180.071
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag in €	76.556.122	80.203.608	3.647.486
Hebesatz in v. H.	28,90	28,59	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag in €	36.335.237	34.985.930	-1.349.307
Hebesatz in v. H.	22,46	20,38	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand in €	49.581.486	50.066.311	-484.825
Hebesatz in v. H.	16,00	15,40	
Schul- und Bildungspauschale in € (investive Einzahlung und teilweise konsumtive Verwendung)	1.594.237	1.737.179	142.942
Investitionspauschale in € (Investitionseinzahlung)	1.036.080	1.036.080	0

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Schlüsselzuweisungen an	2017 Abrechnung	2018 Abrechnung	2019 Ansatz Arbeitskreis-rechnung zum GFG 2019	Veränderung 2019 zu 2018	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	7.092.446.900	7.789.414.500	7.955.022.600	165.608.100	2,13
Kreise in NRW	1.057.152.600	1.160.925.900	1.185.607.900	24.682.000	2,13
Landschaftsverbände	886.190.600	973.181.700	993.872.200	20.690.500	2,13
Insgesamt	9.035.790.100	9.923.522.100	10.134.502.700	210.980.600	2,13
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	20.667.258	23.357.612	28.157.234	4.799.622	20,55
Kreis Coesfeld	39.691.570	46.142.865	45.964.378	-178.487	-0,39

Der für die **Schlüsselzuweisungen** fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen **Gemeinde** wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 2,13 %. Die Steigerungsrate der Schlüsselzuweisungen der Kommunen im Kreis Coesfeld liegt sogar bei 20,55 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 erhalten die Gemeinde Ascheberg und die Stadt Billerbeck im Haushaltsjahr 2019 keine Schlüsselzuweisung.

Die Einwohner jeder Gemeinde und Stadt werden bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs der jeweiligen Kommune gewichtet. Auf der Grundlage der vom sofia-Institut empfohlenen veränderten Berechnungsmethodik (robuste Regression) ergibt sich eine geänderte Hauptansatzstaffel bzw. veränderte Einwohnergewichtung für die Gemeinden. Der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW treten für ein Ende der Ungleichbehandlung von Bürgern in der Gemeindefinanzierung ein. Sie fordern, die sogenannte Einwohnerveredlung abzuschaffen, weil es für sie keinen sachlichen Grund gibt. Anders als vom Städtetag NRW behauptet haben Großstädte keinen Bedarf, der es rechtfertigt, dass das Land für einen Bürger der Stadt Köln 154 € zahlt, während für den Einwohner einer Gemeinde in der Eifel nur 100 % angerechnet werden. Aus Sicht des Landkreistages NRW sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW wird besonderen Bedarfen in den Bereichen Soziales und Infrastruktur durch spezielle Finanzierungsinstrumente entsprochen.

Die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 berücksichtigt die Umsetzung der methodischen Änderungsempfehlungen des sofia-Instituts mit einem Abschlag von 50 % bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen. Dabei sind u. a. folgende Änderungen vorgesehen:

- Der Indikator für den **Soziallastenansatz** ist seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Der Gewichtungsfaktor auf der Basis der vom sofia-Institut empfohlenen Berechnungsmethodik mit der bezeichneten Modifizierung soll im GFG 2019 bei 16,80 (GFG 2018 = 17,63) liegen.
- Beim **Schüleransatz** werden den Gemeinden und den Kreisen alle Schüler angerechnet, die eine Schule besuchen, deren Träger sie sind. Für die Ermittlung des fiktiven Bedarfes über den Schüleransatz soll im GFG 2019 wie auch im GFG 2018 nach Halbtags- und Ganztagsschülern differenziert und gewichtet werden. Das Regressionsergebnis auf der Basis der vom sofia-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungsmethodik führt mit der zuvor bezeichneten Modifizierung für Ganztagsschüler zu einem Gewichtungswert von 2,67 (GFG 2018 = 2,15) und für Halbtagsschüler von 1,00 (GFG 2018 = 0,85).
- Der **Zentralitätsansatz** erklärt den kommunalen Finanzbedarf ausgehend von zentralen - insbesondere wirtschaftlichen - Versorgungsfunktionen, die Kommunen für das Umland wahrnehmen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator für diesen letztlich durch Einpendler bedingten Umstand. Der Gewichtungswert des Indikators soll für das GFG 2019 bei 0,61 Normeinwohnern (GFG 2018 = 0,52) liegen.
- Um besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, wurde der **Flächenansatz** im GFG 2012 eingeführt. Der Gewichtungsfaktor im GFG 2019 wurde mit 0,19 (GFG 2018 = 0,18) angesetzt.

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen für die Gemeinden, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließen, sind u. a. auch die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung dieser Steuerkraftzahlen werden fiktive Hebesätze angesetzt. Mit den fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen bestimmen bzw. beeinflussen können. Zudem dienen die fiktiven Hebesätze bei der Ermittlung der Steuerkraft der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, weil eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze zu keinen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen führen darf. Die fiktiven Hebesätze für 2019

- Grundsteuer A 223 % (Vorjahr 217 %)
- Grundsteuer B 443 % (Vorjahr 429 %)
- Gewerbesteuer 418 % (Vorjahr 417 %).

Viele Städte und Gemeinden haben sich in der Vergangenheit bei der Festsetzung der Steuersätze an den fiktiven Hebesätzen des GFG orientiert. Bei diesen Kommunen wird nun im Finanzausgleich 2019 ein Steueraufkommen berücksichtigt, das über dem tatsächlichen Steueraufkommen liegt. Um diese negativen Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich zu vermeiden, ist anzunehmen, dass die Städte und Gemeinden bei einem Unterschreiten der fiktiven Hebesätze diese hieran anpassen werden.

Für die Jahre 2017 bis 2019 errechnen sich die **Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld** wie folgt:

	2017 Abrechnung	2018 Abrechnung	**2019** Arbeitskreis-rechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018	Veränderung
Hauptansatz	218.401	218.646	**219.401**	755
Schüleransatz	5.663,37	5.680,01	**6.683,68**	1.003,67
Gesamtansatz	224.064,37	224.326,01	**226.084,68**	1.758,67
Grundbetrag rund	606,30	667,94	**687,31**	19,37
Ausgangsmesszahl	135.851.167	149.835.344	**155.390.595**	5.555.251
Umlagekraftmesszahl	96.159.597	103.692.480	**109.426.217**	5.733.737
Schlüsselzuweisung in €	39.691.570	46.142.865	**45.964.378**	-178.487

Nach dem Gesetzentwurf des GFG 2019 sollen die Schlüsselzuweisungen an die Kreise landesweit um 2,13 % steigen. Hiervon profitiert der Kreis Coesfeld nicht. Ausschlaggebend hierfür sind viele Faktoren. Zwar liegt die Ausgangsmesszahl um 5,56 Mio. oder 3,7 % über der Vorperiode, aber auch die Umlagekraftmesszahl ist deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+5,73 Mio. oder 5,5 %). **Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Kreises ist damit auch Ausfluss der gestiegenen Steuerkraft seiner Kommunen.**

Ferner soll den Städten/Gemeinden des Kreises Coesfeld in 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von insgesamt rund 2,69 Mio. € gewährt werden. Eine solche Pauschale erhalten die Kreise und Landschaftsverbände nicht. Zudem ist diese auch nicht umlagerelevant.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

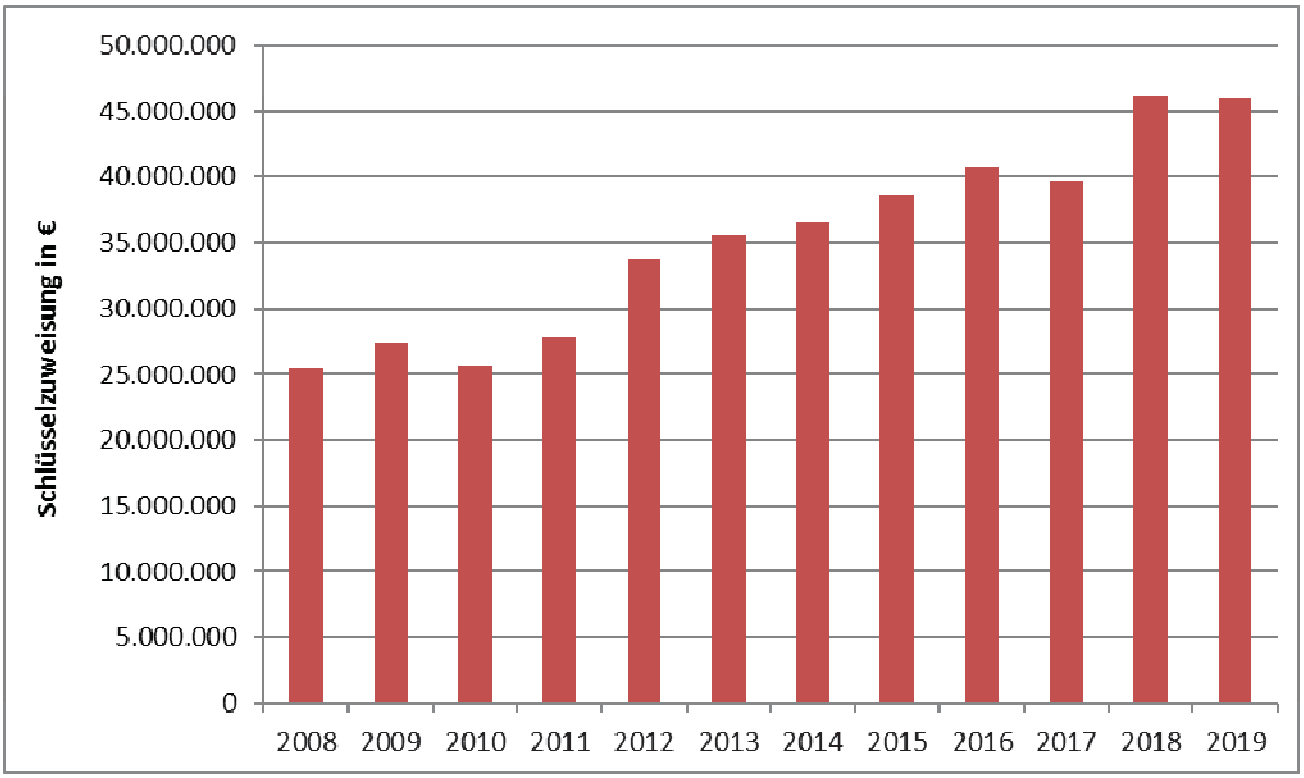

Aus diesem Diagramm geht hervor, dass die Erträge aus der Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sind.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2019 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2018 landesweit um rund 674,28 Mio. € oder 4,3 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2017 Abrechnung	2018 Abrechnung	2019 Arbeitskreis-rechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018	Veränderung 2019 zu 2018	
allgemein in €	246.818.597	264.913.387	280.521.194	15.607.808	5,9%
Mehrbelastung Jugendamt in €	151.550.569	161.810.502	171.692.823	9.882.321	6,1%

Verlässliche Prognosen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage über das Jahr 2019 hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da auch künftige Entscheidungen des Bundes (z. B. Anpassungsbedarfe bei der Umsatzsteuerbeteiligung zwischen Bund und Länder im Zusammenhang mit der Übernahme von Flüchtlingskosten) hierauf Einfluss haben können. Die vom kommunalen Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld (u. a.

Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage) sind daher in der Finanzplanung ab 2020 mit Haushaltsrisiken behaftet.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Bei der Haushaltsaufstellung 2019 wurde die vom Land NRW am 20.07.2018 veröffentlichte Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 berücksichtigt. Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreis-umlage	2017 Abrechnung		2018 Ansatz		2019 Ansatz		Veränderung 2019 zu 2018	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	**Aufkommen € *)**	**Hebesatz % *)**	Aufkommen €	Hebesatz % - Punkte
allgemein	80.043.270	32,43	76.556.122	28,90	**80.203.608**	**28,59**	3.647.486	-0,31
Mehr-belastung Jugendamt (Zahlbetrag)	33.295.661	21,97	36.335.237	22,46	**34.985.930**	**20,38**	-1.349.307	-2,08
Insgesamt	113.338.931	54,40	112.891.359	51,36	**115.189.538**	**48,97**	2.298.179	-2,39

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Ertragsaufkommen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Kreisumlage allgemein

Die Kreisumlage allgemein ist von allen 11 kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Nach einer Erhebung des Landkreistages NRW liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2018 für den Kreis Coesfeld bei 349,54 €/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den niedrigsten Wert dar. Im Kreis Mettmann ist der höchste Wert mit 791,66 €/Einwohner zu verzeichnen. Ferner hat der Landkreistag NRW ein durchschnittliches Kreisumlageaufkommen landesweit für 2018 in Höhe von 558,55 €/Einwohner ermittelt.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2018 um rund 15,6 Mio. € oder 5,9 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2018 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird die Kreisumlage allgemein für 2019 auf 80.203.608 € festgesetzt. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 von 280.521.194 € ergibt sich für 2019 ein Hebesatz von 28,59 %. Gegenüber 2018 sinkt der Hebesatz damit um 0,31 %-Punkte.

Bei einem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein von 80.203.608 € und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 mit 219.360 ergibt sich für 2019 ein Wert von 365,63 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2019 im Vergleich zur Festsetzung 2018 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Stadt/ Gemeinde	**2018 Festsetzung vom 20.03.2018**		**2019 Ansatz auf Basis Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018**		**Veränderung 2019 zu 2018**	
	Umlage-grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage-grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage-grundlagen	Kreisumlage allgemein
	€	**28,90%** €	€	**28,59%** €	€	€
Ascheberg	19.353.354,51	5.593.119	20.238.882,34	5.786.296	885.528	193.177
Billerbeck	14.989.530,70	4.331.974	15.452.065,56	4.417.746	462.535	85.771
Coesfeld	47.384.609,35	13.694.152	50.459.347,98	14.426.328	3.074.739	732.175
Dülmen	55.718.275,59	16.102.582	58.369.023,69	16.687.704	2.650.748	585.122
Havixbeck	13.554.222,59	3.917.170	14.485.680,20	4.141.456	931.458	224.286
Lüdinghausen	31.226.225,96	9.024.379	33.047.885,92	9.448.391	1.821.660	424.011
Nordkirchen	11.753.470,91	3.396.753	12.866.021,35	3.678.396	1.112.550	281.642
Nottuln	21.376.323,65	6.177.758	22.599.527,81	6.461.205	1.223.204	283.447
Olfen	13.952.929,84	4.032.397	15.152.741,27	4.332.169	1.199.811	299.772
Rosendahl	11.817.581,39	3.415.281	12.695.125,07	3.629.536	877.544	214.255
Senden	23.786.862,19	6.874.403	25.154.893,00	7.191.784	1.368.031	317.381
Insgesamt	**264.913.386,68**	**76.559.968**	**280.521.194,19**	**80.201.008**	**15.607.809**	**3.641.041**

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2019 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2019 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:

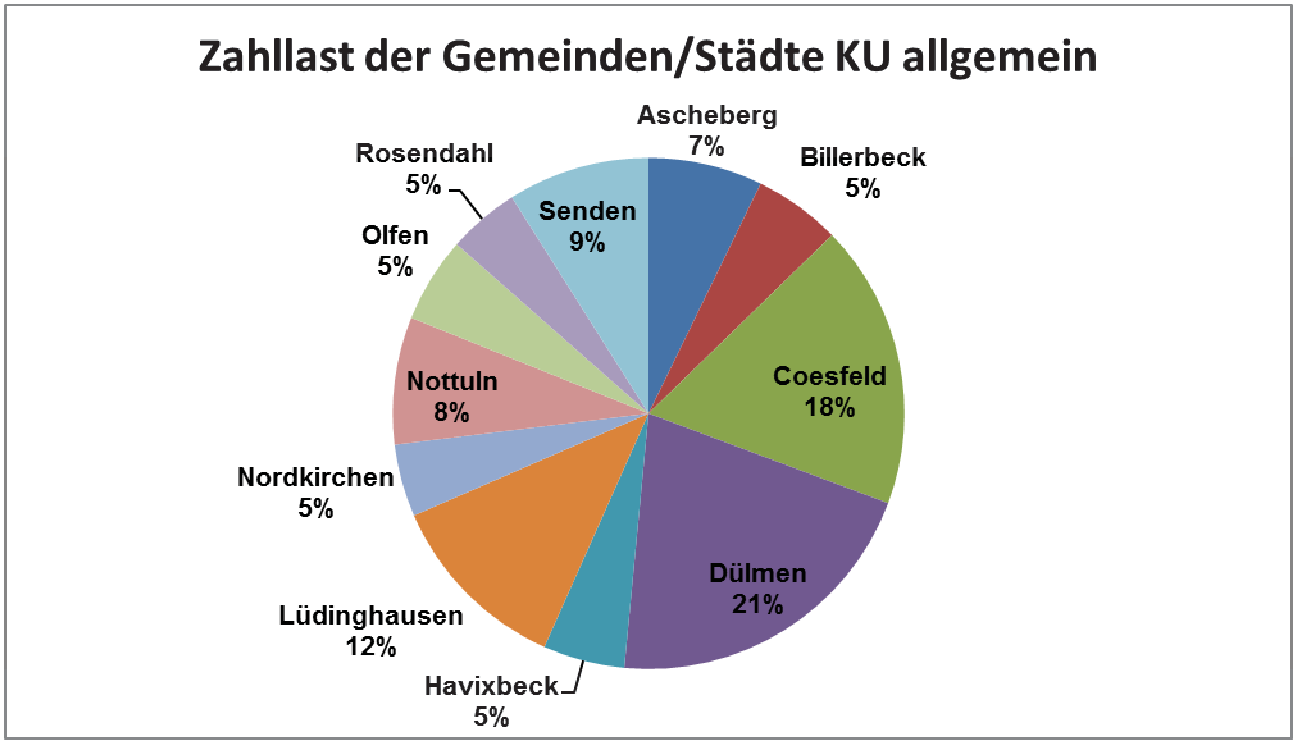

Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2008 bis 2019:

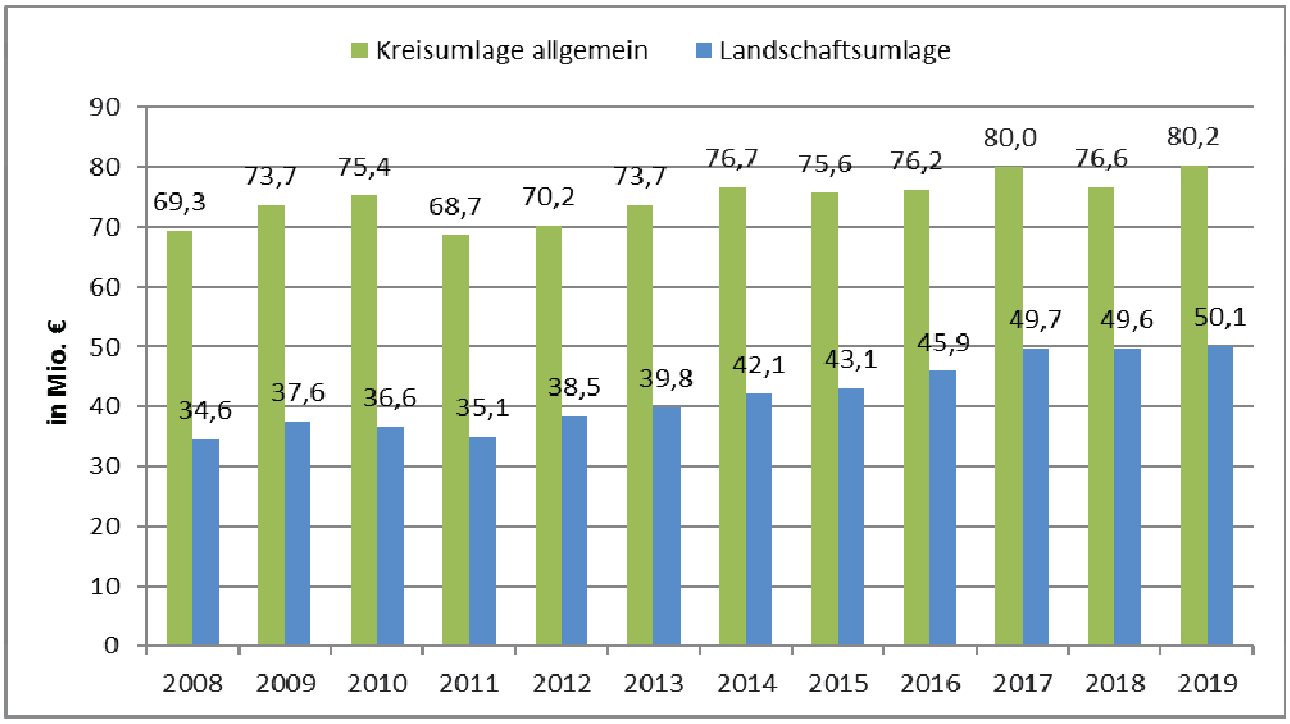

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Ansatzes der Kreisumlage allgemein (in 2019 = 62,4 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage 2019

Mit Schreiben vom 26.07.2018 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 eingeleitet. Nach dem derzeitigen Planungsstand des LWL ergibt sich ein offener Finanzbedarf für den Haushaltsentwurf 2019 von rund 5 Mio. €, der über eine Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage zu decken ist. Ursächlich für den offenen Finanzbedarf sind laut Schreiben vom LWL insbesondere die Ergebnisverschlechterung in der LWL-Behindertenhilfe sowie weitere erhebliche Verschlechterungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018 sind die Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage von 309,9 Mio. € für 2018 auf 325,1 Mio. € für 2019 gestiegen. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Umlagegrundlagen für 2019 beabsichtigt der LWL der Landschaftsversammlung eine **Senkung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 0,6 %-Punkte auf 15,4 %** für das Haushaltsjahr 2019 vorzuschlagen. Für den Kreis Coesfeld ergibt sich für 2019 ein Zahlbetrag in Höhe von 50.066.311 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zahlbetrag für die Landschaftsumlage trotz Senkung des Hebesatzes um rund 0,485 Mio. €.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2017 Abrechnung	2018 Ansatz	2019 Ansatz	Veränderung 2019 zu 2018
Umlagegrundlagen in €	285.596.009	309.884.286	325.105.917	15.221.631
Hebesatz in %	17,40	16,00	15,40	0,60 %-Punkte
Zahlbetrag in €	49.693.706	49.581.486	50.066.311	484.825

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, liegt für 2019 bei 34.985.930 €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 errechnet sich für 2019 ein Hebesatz von 20,38 %. Damit sinkt für 2019 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 2,08 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2019 sinken in der Summe um 1.351.641 € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	**2018 Festsetzung vom 20.03.2018**		**2019 auf Basis Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018**		**Veränderung 2019 zu 2018**	
	Umlage-grundlagen	Kreisumlage Mehr-belastung Jugendamt	Umlage-grundlagen	Kreisumlage Mehr-belastung Jugendamt	Umlage-grundlagen	Kreisumlage Mehr-belastung Jugendamt
	€	**22,46%** €	€	**20,38%** €	€	€
Ascheberg	19.353.354,51	4.346.763	20.238.882,34	4.124.684	885.528	-222.079
Billerbeck	14.989.530,70	3.366.649	15.452.065,56	3.149.131	462.535	-217.518
Coesfeld	47.384.609,35	0	50.459.347,98	0	3.074.739	0
Dülmen	55.718.275,59	0	58.369.023,69	0	2.650.748	0
Havixbeck	13.554.222,59	3.044.278	14.485.680,20	2.952.182	931.458	-92.097
Lüdinghausen	31.226.225,96	7.013.410	33.047.885,92	6.735.159	1.821.660	-278.251
Nordkirchen	11.753.470,91	2.639.830	12.866.021,35	2.622.095	1.112.550	-17.734
Nottuln	21.376.323,65	4.801.122	22.599.527,81	4.605.784	1.223.204	-195.339
Olfen	13.952.929,84	3.133.828	15.152.741,27	3.088.129	1.199.811	-45.699
Rosendahl	11.817.581,39	2.654.229	12.695.125,07	2.587.266	877.544	-66.962
Senden	23.786.862,19	5.342.529	25.154.893,00	5.126.567	1.368.031	-215.962
Insgesamt	**264.913.386,68**	**36.342.638**	**280.521.194,19**	**34.990.996**	**15.607.809**	**-1.351.641**

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2019 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2019 auf die kreisangehörigen Kommunen wir folgt auf:

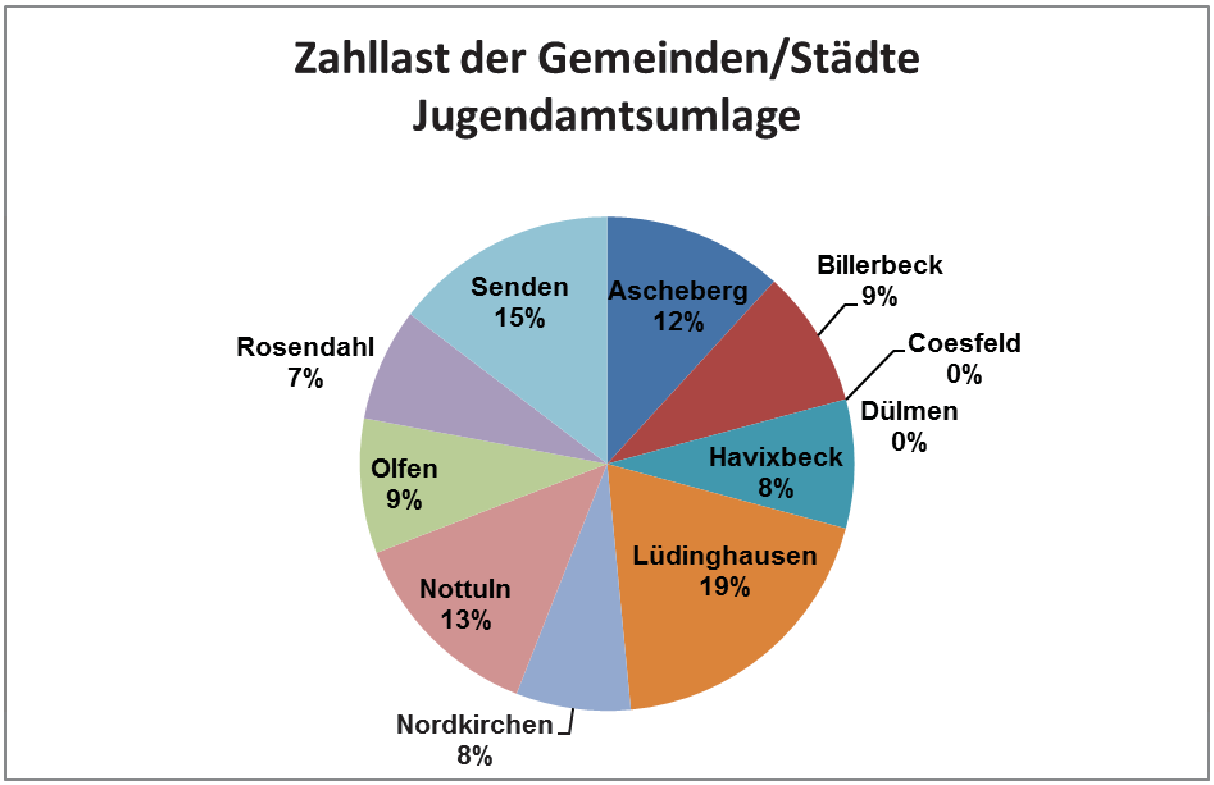

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017** hat sich eine Überdeckung von 3.943.022 € (vgl. Beschluss Kreistag 24.09.2018) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2017 eingestellt. Die Auszahlung dieses Betrages an die neun kreisangehörigen Städte/Gemeinden (ohne Städte Coesfeld und Dülmen) soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019 erfolgen. Hierfür ist im Haushaltsplan 2019 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung veranschlagt. Für die einzelnen Kommunen ergeben sich folgende Erstattungsbeträge:

Stadt/Gemeinde	**Umlagegrundlagen 2017 €**	**Erstattung in 2019 €**
Ascheberg	16.478.118,80	428.725
Billerbeck	12.559.247,90	326.765
Coesfeld	43.886.667,76	0
Dülmen	51.381.359,34	0
Havixbeck	12.540.928,49	326.288
Lüdinghausen	28.391.001,62	738.673
Nordkirchen	11.009.260,86	286.438
Nottuln	19.846.310,01	516.359
Olfen	12.863.713,02	334.686
Rosendahl	16.246.493,39	422.699
Senden	21.615.495,31	562.389
Summe Kreis Coesfeld ohne Coesfeld und Dülmen	**151.550.569,40**	**3.943.022**

Schul- und Bildungspauschale

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 liegt die Schul- und Bildungspauschale für den Kreis Coesfeld für 2019 bei 1.737.179 €. Gegenüber dem Zahlbetrag 2018 mit 1.594.193 € steigt diese Pauschale um 142.986 €. Unabhängig von der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale ist diese als investive Einzahlung zu buchen. Von der Schul- und Bildungspauschale 2019 sollen 934.009 € im Haushaltsjahr 2019 für konsumtive Zwecke im Schulsektor (z. B. für Mieten, Instandhaltung) eingesetzt werden. Der danach noch verbleibende Betrag ist zur Finanzierung von Investitionen im Schulbereich vorgesehen.

Einheitslastenabrechnung

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) von September 2018 liegt der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung 2017 im Haushaltsjahr 2019 bei 1.404.052 €. In 2018 lag der Ansatz aus der Abrechnung 2016 bei 1.421.550 € (Zahlbetrag = 1.379.655 €). Somit ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2018 für 2019 ein Minderaufwand von 17.498 €.

3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2019 und Finanzierungstätigkeit

3.1 Finanzplan

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.

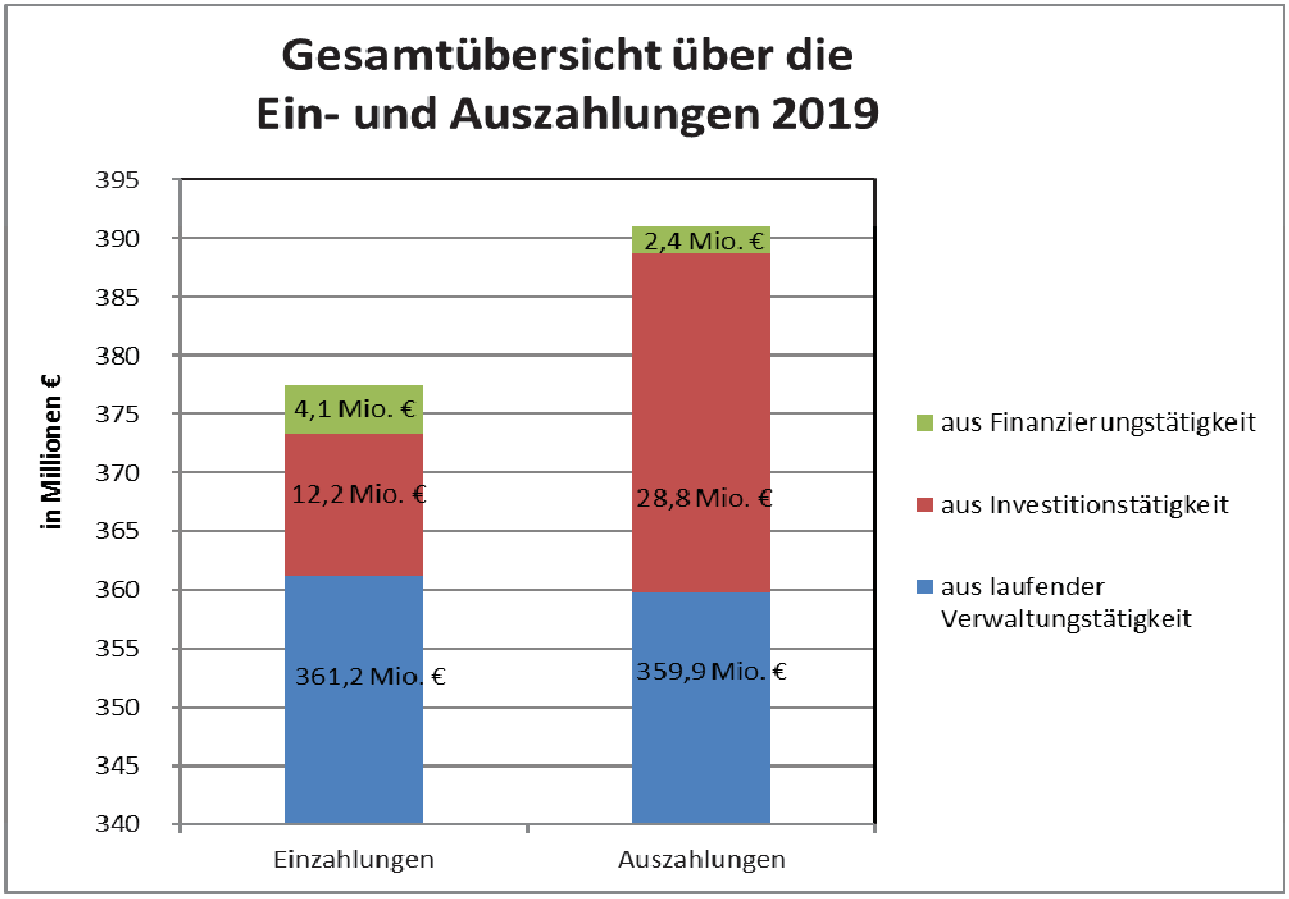

3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG)
Der Bund stellt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 7 Milliarden € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen. Kapitel 1 ist das „Infrastrukturprogramm“ und Kapitel 2 das „Schulsanierungsprogramm“. Einzelheiten der Durchführung der beiden Förderprogramme haben Bund und Länder jeweils in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. In diesem Rahmen obliegt die Umsetzung des KInvFöG den Ländern.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag aus dem Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“ für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Aus dem Kapitel 2 stehen laut Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 Fördermittel in Höhe von 4.771.619,00 € zur Verfügung. Im Jahr 2021 können Finanzhilfen des Kapitels 1 nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden. Für Investitionen nach dem Kapitel 2 gilt, dass diese zum 31.12.2022 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden. Entsprechende Vorhaben werden bis zu 90 % gefördert. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld beläuft sich somit auf 10 %. In seiner Sitzung am 28.06.2017 hat der Kreistag u. a. der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel nach dem Kapitel 1 (Sitzungsvorlage SV-9-0771) zugestimmt.

Fördergelder wurden bislang für folgende Maßnahmen abgerufen:
- 400.000,00 € (als Teilbetrag) für die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs Dülmen
- 42.321,24 € für die energetische Sanierung des Kreishauses I in Coesfeld (Erneuerung Fenster und Türen).

Für die Verbesserung der schulischen Infrastruktur wurde mit Blick auf das Kapitel 2 in 2019 eine Investitionsauszahlung in Höhe von 5.301.799 € (Budget 3, Produktgruppe 10.02) veranschlagt. Dem steht eine Investitionseinzahlung in Höhe des nach dem Kapitel 2 bewilligten Fördermittelbetrages in Höhe von 4.771.619 € gegenüber. Der Eigenanteil des Kreises beläuft sich insoweit auf 530.180 €.

Bereits wegen der nach dem Kapitel 2 neu bereitgestellten Fördermittel soll die bisherige Finanzierungskonzeption zur Verwendung der Fördergelder modifiziert werden. Eine Beteiligung der Fachausschüsse und des Kreistages ist für Ende des Haushaltsjahres 2018 vorgesehen. Bei den im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagten Finanzmitteln handelt es sich um vorläufige Ansätze, die sich im Haushaltsplanberatungsverfahren 2019 noch ändern können.

Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)
Mit dem Programm „NRW.BANK.Gute.Schule 2020“ wird den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Kreditkontingent aus diesem Förderprogramm beträgt für den Kreis Coesfeld für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 € und somit insgesamt 7.156.148 €. Die Realisierung der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2017 erfolgte im Haushaltsjahr 2018. Mit diesen Mitteln wird ein Teil der Sanierungskosten für die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln finanziert. Für die Jahre 2018 bis 2020 sind weitere Kreditbeträge aus diesem Förderprogramm eingeplant. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen für Kredite aus diesem Förderprogram werden unmittelbar vom Land an die NRW.Bank geleistet.

Über die Verwendung der Fördergelder aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ hat der Kreistag u. a. in seiner Sitzung am 28.06.2017 beraten und beschlossen (SV-9-0771). Eine Fortschreibung der Finanzierungskonzeption ist für Ende des Jahres 2018 in den zuständigen politischen Gremien des Kreises zusammen mit den Maßnahmen nach dem KInvFöG vorgesehen. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 können sich daher für diesen Bereich noch Ansatzänderungen im Gesamtfinanzplan ergeben.

Digitalpakt Schule von Bund und Ländern / Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen

Mit dem Digitalpakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Seitens des Bundes sollen Fördermittel für die digitale Ausstattung der Schulen bereitgestellt werden. Der Entwurf der Bundesregierung vom 06.07.2018 sah hierzu die Errichtung eines Sondervermögens in Höhe von 2,4 Mrd. € noch für das Jahr 2018 vor. Bislang wurde dieses Gesetz aber noch nicht beschlossen.

Im Weiteren hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 12.09.2019 die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen bekannt gemacht. Es wird daher geprüft, ob Maßnahmen des Kreises Coesfeld auch nach dieser Richtlinie gefördert werden könnten.

Soweit sich im Rahmen dessen weitere wirtschaftliche Finanzierungsoptionen ergeben sollten, müssen erforderliche Finanzmittel über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2019 eingestellt werden.

3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2019

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 28.800.112 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitonsnummer Maßnahme	**Ansatz 2019 €**
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833
010119REP Reprographische Geräte	-23.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-50.000
Produktbereich 01	**-148.833**
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	-400.000
100118SIS Verbesserung der schulischen Infrastruktur	-5.301.799
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-300.000
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	-427.000
100218CON Erwerb Containeranlage	-200.000
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-100.000
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-230.000
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual. Standort (Gute Schule)	-632.606
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-90.000
100319KH01 Einrichtung einer Dienstleistungsmeile KH I	-110.000
100417PPAN Erneuerg & energ. Sanierung Dach Peter-Pan (Gute Schule)	-193.697
100419RWL Erweiterung Rettungswache Lüdinghausen	-500.000
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-140.394
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-340.000
100619VISC Außenspielplatz Burg Vischering	-100.000
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-300.000
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssysteme	-60.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsb.)	-6.000
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-145.000
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-90.000
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-20.000
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-60.000
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-40.000
Produktbereich 10	**-9.786.496**
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-5.688.490
Produktbereich 11	**-5.688.490**
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	-150.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-300.000
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	-30.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-185.000
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-700.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	-20.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-20.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-10.000
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-5.000
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-20.000
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-5.200
Produktbereich 32	**-1.530.200**

Investitonsnummer Maßnahme	**Ansatz 2019 €**
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-200.000
Produktbereich 36	**-200.000**
390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	-150.000
Produktbereich 39	**-150.000**
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	-10.000
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-2.000
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-10.000
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-3.000
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-5.000
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-24.000
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-74.006
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-121.575
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-116.420
Produktbereich 40	**-366.001**
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-5.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305
Produktbereich 51	**-911.305**
620208KH02 Vermessungsgeräte	-36.000
Produktbereich 62	**-36.000**
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-20.000
660514BAUH Schneepflug	-30.000
660709BAUH Kleingeräte	-20.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-30.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßnahmen	-2.530.000
66K01/K51 Querungshilfe K 01 / K 51 Havixbeck	-100.000
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-70.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-400.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-950.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-30.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-20.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-770.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-350.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-120.000
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-40.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-15.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-70.000
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-3.500.000
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-80.000
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	-100.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-250.000
Produktbereich 66	**-9.495.000**
700115GSA Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage	-14.762
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-10.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1
Produktbereich 70	**-24.763**
FESTWERT Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung sowie Festwert Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto	-463.024
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	**-28.800.112**

Die größeren Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2019 sind nachstehend näher erläutert:

Umsetzung eines kreisweiten ABC-Schutzkonzeptes
Unter Beteiligung der örtlichen Leiter der Feuerwehren wurde ein kreisweites ABC-Schutzkonzept erarbeitet. Die notwendigen Investitionen wurden in Abstimmung mit den örtlichen Leitern der Feuerwehren aufgestellt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt. Darüber hinaus ist das ABC-Schutzkonzept im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 05.12.2016 (Sitzungsvorlage SV-9-0688) behandelt worden. Für die Umsetzung des kreisweiten ABC-Schutzkonzeptes sind für das Haushaltsjahr 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von 700.000 € eingeplant.

Neubau von Rettungswachen in Billerbeck und Nottuln sowie Erweiterung der Rettungswache Lüdinghausen
Aufgrund der im Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehenen Aufstockung des Fahrzeugbestandes bzw. des Personalbestandes (u. a. Notfallsanitäter inkl. Auszubildende) besteht die Notwendigkeit, neue Rettungswachen zu errichten bzw. zu Rettungswachen zu erweitern. Im Haushaltsplan 2019 sind daher für das Jahr 2019 folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

- 300.000 € für den Neubau der Rettungswache Billerbeck
  Die Gesamtkosten liegen bei 1.800.000 €. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine weitere Investitionsauszahlung in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen.
- 300.000 € für den Neubau der Rettungswache Nottuln
  Es handelt sich um eine Neuveranschlagung. Die Gesamtkosten betragen 3.020.000 €. Weitere Investitionsauszahlungen fallen voraussichtlich in 2020 (1.220.000 €) und in 2021 (1.500.000 €) an.
- 500.000 € für die Erweiterung der Rettungswache Lüdinghausen.
  Der Standort ist langfristig gesichert. Zur Sicherstellung der zusätzlichen Nutzeranforderungen ist im Haushaltsjahr 2019 eine Erweiterung geplant.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen
Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltjahr 2019 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 5,688 Mio. € veranschlagt.

Produktbereich 66 Straßenbau
Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln erfolgt unter der Maßgabe, dauerhaft eine Investitionsquote von über 100 % zu erreichen. In Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen (Neu-, Um- und Ausbau) sind für das Haushaltsjahr 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 9.396.700 € (ohne Produktgruppe 66.02) veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.330.000 € gegenüber, sodass sich ein Kreisanteil von 6.066.700 € ergibt.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind u. a. Investitionsauszahlungen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- 2.530.000 € für Deckenerneuerungen auf verschiedene Kreisstraßen (eigenfinanzierte investive Maßnahmen)
- 950.000 € für den Neubau der Brücke über die Lippe im Zuge der K 09 AN 4 Olfen-Ahsen
- 770.000 € für die Umgestaltung K 13 AN 17 OD Darup (Finanzierung in 2019 mit Landeszuwendung von 450.000 € und Gemeindeanteil mit 30.000 €)
- 3.500.000 € für den Ausbau der k 50 AN 1 und Bau eines Radweges in Havixbeck 2. Bauabschnitt (Finanzierung in 2019 mit Landeszuwendung von 1.880.000 € und Gemeindeanteil mit 250.000 €).

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für 2019 in Höhe von 12.196.045 € gegenüber. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2019 bei 16.604.067 €.

Die **Investitionseinzahlungen für 2019** setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Einzahlungsart	Höhe der Einzahlung €
1	Schul- und Bildungspauschale	1.737.179
2	Investitionspauschale	1.036.080
3	Feuerschutzpauschale	13.000
4	Investitionszuwendung vom Bund	64.000
5	Landeszuweisung aus dem KInvFöG - Kapitel 2	4.771.619
6	Landeszuwendungen für den Straßenbau (inkl. Radwege und Brücken)	2.699.000
7	Investitionszuwendungen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden (Verkehrsflächen)	631.000
8	Landeszuweisung für Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage (Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz)	11.810
9	Zuwendungen für die Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld	14.500
10	Einzahlung aus Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen (Verkauf von abgängigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten)	6.200
11	Rückflüsse von Ausleihungen - Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen der WBC und GFC)	301.852
12	Investitionsfördermaßnahmen U 3	906.305
13	Ausschüttung des vom Kreis Coesfeld in die Regionale 2016-Agentur eingezahlten Stammkapitals wegen Liquidation der Gesellschaft	3.500

3.4 Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2019 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 1.789.037 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um Kredite aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Damit soll den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Programm ist ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden €, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen € in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann, vorgesehen. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.174.788 € und für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €.

Es ist geplant, dass den Kommunen durch das Land NRW Schuldendiensthilfen zur Tilgung der bei der NRW.BANK aufgenommenen Kredite zu Teil werden. Das Land wird in Höhe von bis zu zwei Milliarden € die Tilgung sowie ggf. anfallende Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen. Es wird davon ausgegangen, dass sich hieraus haushaltmäßige Belastungen auf die Ergebnisplanung für den Kreis Coesfeld für künftige Haushaltsjahre nicht ergeben, da das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite gewährt.

Ferner wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.300.000 € zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen außerhalb der Schulinfrastruktur eingeplant.

Die Ermittlung des Umfanges der zulässigen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2019		
Zahlungsart		**Betrag €**
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		361.230.037
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-359.862.997
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		**1.367.040**
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.884.493	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.200	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen (301.852 €) und Einzahlung Stammeinlage REGIONALE 2016 - Agentur GmbH (3.500 €))	305.352	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		12.196.045
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-125.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.325.496	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.673.987	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.764.324	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-911.305	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-28.800.112
= Saldo aus Investitionstätigkeit		**-16.604.067**
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		**-16.604.067**
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen Tilgungen WBC und GFC = 301.852 € + Tilgung Arbeitgeberdarlehen = 15 € und Einzahlung Stammeinlage REGIONALE 2016 - Agentur GmbH = 3.500 € (soweit nicht zur Tilgung von Krediten: in 2019 insgesamt 2.379.000 €)	305.367	0
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)		0
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)		934.009
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)		5.688.490
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage		1
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH		75.833
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden		463.024
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		**-11.310.728**
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2019		**4.089.037**

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Vermögenslage

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2017 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		**297.553.634,68 €**	78,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.811,52 €		
Sachanlagen	232.949.165,54 €		
Finanzanlagen	63.529.657,62 €		
Umlaufvermögen		**50.072.481,57 €**	13,2%
Vorräte	268.055,41 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	27.356.516,04 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	22.447.910,12 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		**31.947.684,30 €**	8,5%
Bilanzsumme		**379.573.800,55 €**	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2017 allein 66 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über 416 km Kreisstraßen und 175 km Radwege sowie über 110 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		**21.707.986,22 €**	5,7%
Allgemeine Rücklage	14.578.732,10 €		
Sonderrücklagen	- €		
Ausgleichsrücklage	7.223.467,70 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 94.213,58 €		
Sonderposten		**116.782.293,51 €**	30,8%
Rückstellungen		**159.830.724,56 €**	42,1%
Verbindlichkeiten		**58.826.362,20 €**	15,5%
Passive Rechnungsabgrenzung		**22.426.434,06 €**	5,9%
Bilanzsumme		**379.573.800,55 €**	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2017 für das Jahr 2018). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 hat der Kreistag am 24.09.2018 beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag 2017 der Ausgleichsrücklage entnommen wird. Nach Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses ergibt sich bei der Ausgleichsrücklage ein neuer Wertansatz in Höhe von 7.129.254,12 €. Die allgemeine Rücklage beträgt 14.578.732,10 €.

4.2 Schuldenlage

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2019 insgesamt 2.379.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	**Unmittelbare Verschuldung**				Verschuldung insgesamt (ohne "Gute Schule 2020") je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	Sonstige Invesititonskredite	**insgesamt**		Betrag	Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	€	**€**	**€**		€	
01.01.2008	0	35.248.507	**35.248.507**		159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	**33.742.409**		152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	**32.025.239**		145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	**30.189.982**		137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	**28.290.963**		129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	**26.324.916**		122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	**26.324.404**		122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	**26.283.367**		121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	**25.076.144**		114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	**27.439.255**		125,50	219.019
01.01.2018	0	24.795.697	**24.795.697**		113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.433.697	**26.222.734**		111,06	220.000
01.01.2020	5.320.031	24.354.697	**29.674.728**		110,70	220.000

Hinweis:
Bei den Einwohnerzahlen am 01.01.2019 sowie am 01.01.2020 handelt es sich um Schätzwerte.

Die Kreditkontingente des Kreises Coesfeld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ betragen für 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 €. Die Realisierung der Kreditermächtigung 2017 aus diesem Förderprogramm erfolgte in 2018 (Valuta 16.07.2018). Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach einem Freijahr in 76 Vierteljahresraten. Die erste Tilgungsrate ist zum 15.08.2019 und die letzte Rate zum 15.05.2038 zu zahlen. Bei der Fortschreibung der Verschuldung wurde ferner berücksichtigt, dass das Kreditkontingent aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus dem Haushaltsjahr 2018 erst in 2019 realisiert werden kann. Die Schuldendienstleistungen hierfür werden vom Land NRW übernommen.

Ferner wurde für 2018 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung von Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen einbezogen. Dieser Investitionskredit wurde dem Konto der Kreiskasse Coesfeld am 15.08.2018 gutgeschrieben. Das Darlehen wurde bei der NRW.BANK aufgenommen. Die Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre, wobei drei Jahre tilgungsfrei sind. Der Zinssatz mit 0,55 % p. a. gilt bis zum 15.08.2028.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:

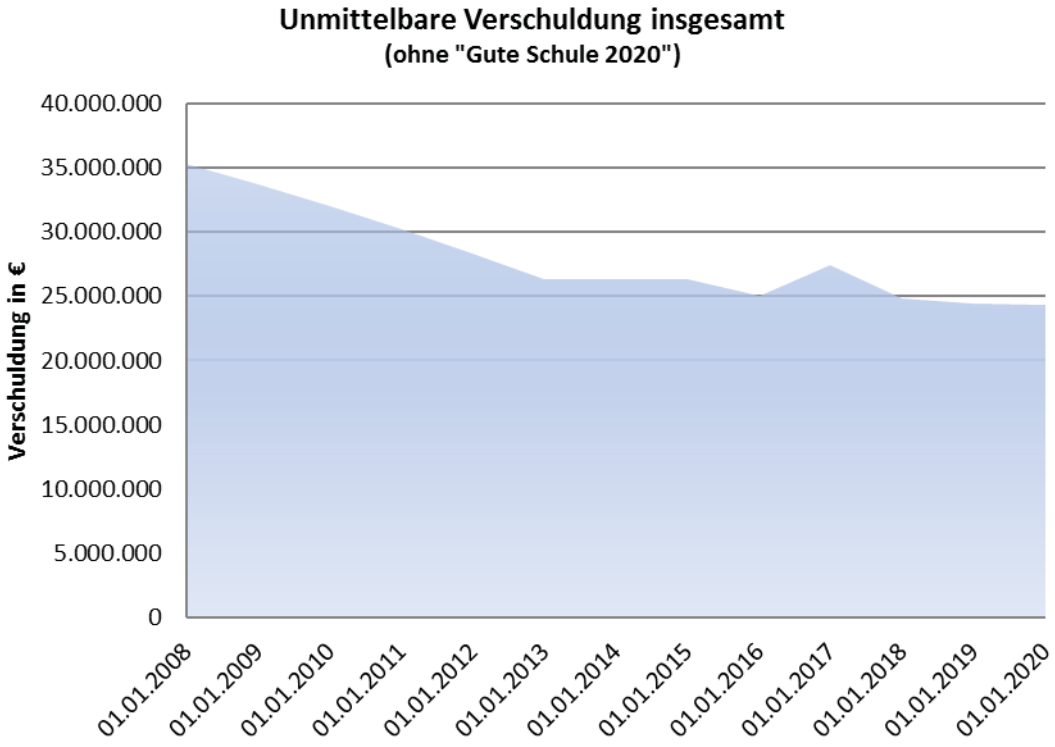

5. Kassenlage

5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2018

Für die Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2019 wird von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (Oktober 2018) ausgegangen, wobei die voraussichtlichen Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 einbezogen werden.

Der aktuelle Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 15.10.2018 auf insgesamt 17.017.797,92 €. Hierin sind neben den allgemeinen Kassenmitteln auch sogenannte fremde Finanzmittel wie z. B. Mittel des Landeshaushalts oder Beträge, deren Verbleib beim Kreis Coesfeld noch nicht geklärt ist (rd. 3,3 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (rd. 12,2 Mio. €) enthalten. Ferner wird zurzeit noch ein Betrag von rd. 1,2 Mio. € der Rekultivierungsrücklage als liquider Teil des Kassenbestands geführt.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) sind nach 2018 rd. 23,6 Mio. € im konsumtiven Bereich und für investive Zwecke ebenfalls rd. 23,6 Mio. € übertragen worden. Allein die übertragenen Finanzermächtigungen überschreiten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel deutlich.

Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen zeitnah fließen müssen, wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke - entweder zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte - gebunden ist.

Auf eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt wird verzichtet, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine verlässlichen unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im laufenden Haushaltsjahr - abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss laut Finanzplan - die eingehenden Zahlungen und die noch zu leistenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

5.2 Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2019

Ausgehend vom aktuellen Kassenbestand und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse bis zum Jahresende wird der voraussichtliche Anfangsbestand für das kommende Haushaltsjahr ermittelt. Auf Grundlage dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2019 erstellt.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2019

Auch in 2018 stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel bisher besser dar, als es laut Finanzplanung zu erwarten war. Dies ist nicht zuletzt auf die noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Bei Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen wird sich der Bestand der liquiden Mittel in 2019 verringern.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen der vergangenen, abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008 bis 2017) als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.

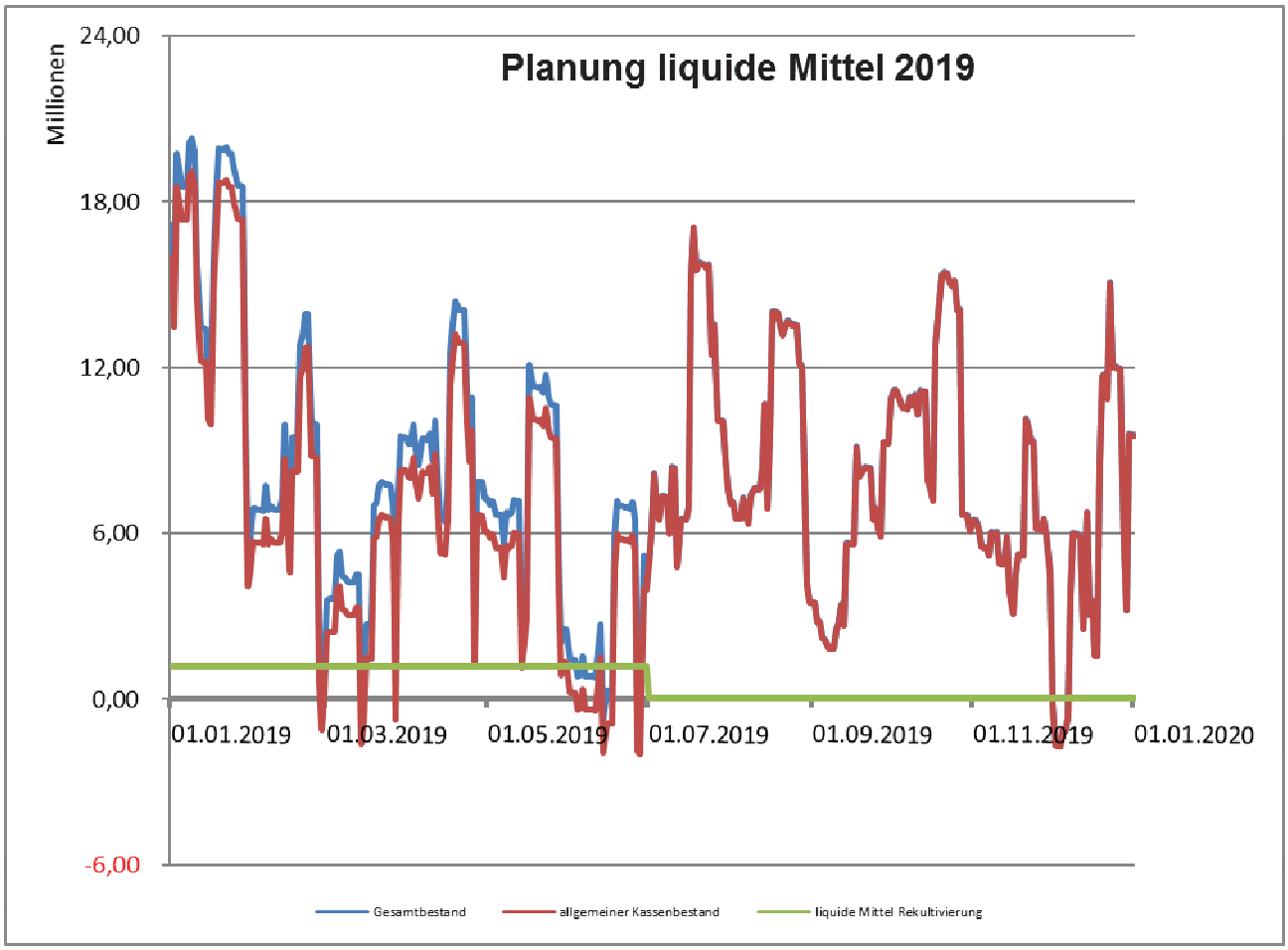

Die im Kassenbestand geführten liquiden Mittel der Rekultivierungsrücklage werden nach derzeitiger Planung im kommenden Haushaltsjahr aufgebraucht. Da der Zeitpunkt des Mittelabflusses noch nicht feststeht, wird die Kurve dieses Teils des Kassenbestandes zur Mitte des Jahres auf 0 gesetzt.